Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 419. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 8. September 1866.**

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (7. Septbr.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind gedrängt voll. Am Ministertisch Minister v. Mühler, v. Selchow, v. d. Heydt, Graf Itzenplitz und Reg.-Commissar Geh. Legationsrath König.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß aus Hannover verschiedene Proteste gegen die Einverleibung eingegangen sind, im Ganzen mit 52,188 Unterschriften.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 13. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie.

Die Vorlage der Regierung, die von ihr selbst in der Commission aufgegeben wurde, lautete ursprünglich:

Wir Wilhelm rc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger auf Grund des Artikels 55 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§ 2. Die definitive Regulirung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Artikel 2 der Verfassungs-Urkunde erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§ 3. Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Die Commission hat diesen Gesetzentwurf dahin amendirt:

§ 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Wie oben.

Vor Eröffnung der Discussion erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Kanngießer. M. H.! Durchdrungen von dem Ernste der Stunde, in welcher das Haus der Abgeordneten mitbeschließen soll über die Erweiterung von Preußens Machtgebiet, über die Beseitigung mehrerer Dynastien, über die Beseitigung eines Freistaates, welche Preußen mehr als 3 Millionen deutscher Brüder zuführen, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit nur einen Augenblick; ich will kurz sein. In Zeiten, in welchen wir in Tagen Thatsachen sich vollziehen sehen, an welchen die Geschichte sonst Jahre und Jahrzehnte arbeitete, hat das Volk politische Thaten zu thun, Beschlüsse zu fassen von der weittragendsten Bedeutung für des Vaterlandes Selbstständigkeit und Größe. Es war ein stolzes Wort einst, daß der preußische Staat kein abgeschlossenes Land sei, daß er das gemeinsame Vaterland jedes Deutschen sei in Bezug auf Waffen, Wissenschaft und Verwaltung (Bravo); es war ein stolzes Selbstgefühl, mit welchem wir heute vor drei Wochen die königliche Botschaft empfingen, welche uns die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in die preußische Monarchie verkündigte; — sie wird dem preußischen Volke und diesem hohen Hause unvergessen sein.

Aber — und ich darf es wohl von dieser Stelle aus bezeugen — unvergessen und lebendig wird uns auch das Verständniß dafür sein, daß diese Vereinigung augenblicklich und vielleicht für längere Zeit manches berechtigte Interesse, manche altgewohnte theure Empfindung unserer neuen Landesgenossen kränkt, und daß mit dieser Vereinigung der preußische Staat die politische Pflicht übernimmt, ihnen ein Vaterland wiederzugeben, einiger, wohnlicher, freier, als das war, welches sie verloren haben. (Sehr wahr! Bravo!) Es ist nicht statthaft, in Epochen großer politischer Verwickelungen und Actionen, wo sich manche entgegengesetzte Strömungen begegnen, Vorurtheile zu begünstigen. Wenn in irgend einer Zeit, so ist es jetzt Recht und Pflicht, im preußischen, wie im deutschen Interesse jenen gesunden Staatsegoismus zur Geltung zu bringen, ohne welchen kein Gemeinwesen auf die Dauer möglich ist und welchen wir an England oft zu bewundern Gelegenheit hatten. Wo das Völkerrecht und die politische Nothwendigkeit Preußen zur Seite stand, da hat die Commission unbeirrt und selbst auf die Gefahr der Beschuldigung der Rücksichtslosigkeit die klaren staatsrechtlichen Satzungen anerkannt; wo es an der politischen Nothwendigkeit zu fehlen schien, ist sie, ich möchte sagen, ängstlich besorgt gewesen, die Eigenthümlichkeiten jener Länder zu schonen, sie nicht mit kurzer Hand zu beseitigen, sondern die Erhaltung derselben zu wahren, ihre provinzielle Selbstständigkeit und Selbstverwaltung offen zu lassen. Ich befinde mich in der angenehmen Lage, dem Bericht Ihrer Commission noch eine anerkennende Erklärung über die Commissions-Vorlage hinzufügen zu dürfen, welche von den in Kassel versammelten Mitgliedern der Stände-Versammlung ausgegangen ist (hört! hört!) und welche mir gestern von einem der hier anwesenden Mitglieder der Deputation der Stände-Versammlung zur Mittheilung überreicht worden ist, in welcher die Unterzeichner, u. A. Nebelthau, Zuschlag, Wippermann, Bischofshausen u. s. w., erklären, daß sie es nicht verkennen, daß die Vereinigung Kurhessens mit Preußen als eine durch die geschichtliche Entwickelung hervorgerufene Nothwendigkeit und daß sie nach Einsicht unseres Commissionsberichtes den Vorschlag der Commission dem Interesse Kurhessens durchaus entsprechend erachten. (Bravo!) Diese Erklärung ist, von großer Wichtigkeit, wenn sie auch nur von Einzelnen ausgegangen ist. Ich lege dieselbe auf den Tisch des Hauses nieder. Wenn es mir vergönnt ist noch einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß der Geist der Eintracht und des entgegenkommenden Wohlwollens, welcher die Commissions-Verhandlungen charakterisirt hat, jetzt auch in diesem Hause erhalten werden möge. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident eröffnet darauf die Generaldiscussion.

Von dem Abg. Dr. Löwe ist statt des § 2 der Commissions-Vorlage folgendes Amendement eingebracht: „Die zur Einführung der preußischen Verfassung in diesen Landestheilen erforderlichen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

Die gegenwärtig daselbst bestehenden Einrichtungen sollen möglichst geschont und jedenfalls die Vorschriften über die Rechtspflege und die Zuständigkeit der Gerichte inzwischen in Kraft bleiben."

Von dem Abg. Michelis wird beantragt, im § 1 der Commissions-Vorlage zwischen den Worten „werden" und „in" einzuschalten die Worte: „unter Voraussetzung der Befragung der gesetzlichen Vertretungen der betreffenden Staaten".

In die Rednerliste lassen sich eintragen:

Gegen den Commissions-Entwurf die Abgg. Harkort, Dr. Gneist, Dr. Löwe, Groote, Duncker, Dr. Michelis, Dr. Krebs, Dr. v. Zoltowski (Buk); für den Commissions-Entwurf die Abgg. v. Kirchmann, Dr. Waldeck, Twesten, Achenbach, v. Brauchitzsch, Graf Bethusy-Huc, Dr. Cassel, Dr. Hagen, Strosser, Schulze (Berlin), Wagener, Graf v. d. Schulenburg (Salzwedel), v. Blanckenburg, Dr. Glaser, v. Flottwell.

Abg. Harkort (gegen den Commissionsantrag): Unsere gegenwärtigen deutschen Verhältnisse liegen ganz anders als die italienischen, mit denen sie so oft verglichen werden; denn Italien haben die Völker im Interesse ihrer Freiheit die Fürsten entthront. Erhalten wir denn durch die Politik unseres Staatsministeriums ein einiges Deutschland? Nein, die Mainlinie! Wir erhalten nichts Anderes, als ein vergrößertes Preußen im Bunde mit einigen kleinen Staaten. Durch den Commissionsantrag wird das Recht der Eroberung und die daraus hervorgehende Dictatur sanctionirt und dieser Umstand wirft einen großen Flecken auf die deutsche Ehre. (Oho! rechts.) Kaiser Tiberius hat gesagt: „Ein guter Schäfer führt die Schafe, aber er verschlingt sie nicht!" (Unruhe rechts.) Und heute müssen wir erst recht zeigen, daß wir eine civilisirte Nation sind. Die Behandlung Frankfurts z. B. können wir vom Standpunkte der Freiheit aus nicht vertheidigen; es hat diese Behandlung nicht verdient; denn es war immer eine Stätte der Freiheit. — Das ist nicht der Weg, moralische Eroberungen zu machen, deren wir zur Reconstituirung Deutschlands bedürfen, wenn wir nicht den Cäsarismus, sondern ein freies deutsches Bürgerthum wollen. (Zischen rechts, Bravo links und im Centrum.)

Abg. v. Kirchmann (für den Commissionsantrag): Meine Herren! Gegen den Commissionsantrag wird hauptsächlich eingewendet, daß er das Recht der Eroberung, auf das sich hauptsächlich der Ministerpräsident berufen, sanctionire. Dies ist ja aber ein von allen Staatsrechtslehrern anerkanntes Recht, so daß es gar nicht nöthig ist, es noch, wie von manchen Seiten geschieht, durch Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsgründe zu beschönigen; sondern wir können es offen aussprechen: „Gerade aus dem Rechte der Eroberung nehmen wir die jetzige Einverleibung vor." Man hat nun vielfach geschwankt zwischen Real- und Personal-Union. Die Nachtheile der letzteren sind aber schon in der Commission ausführlich dargelegt worden. — Das Amendement des Abg. Michelis, daß man die Volksvertretung zweier Länder vor der Incorporation befragen möge, hat zwar viel Verführerisches; bei solchen politischen Fragen dürfen wir aber nicht den Eingebungen unseres Gemüths zu sehr folgen, sondern müssen uns auf den Standpunkt des Staatsmannes stellen; und von diesem Standpunkte aus wird es Niemand befürworten können, zumal die praktische Ausführung sehr viel Schwierigkeiten darbieten würde. Das Bedenklichste in den Commissionsanträgen ist allerdings der Uebergangszustand und die sogenannte wohlwollende Dictatur; und man hat verschiedene Auswege und Hilfsmittel gesucht, um diese zu beseitigen, aber schließlich kein anderes gefunden, als das von der Commission vorgeschlagene. Die Commission war nämlich der Ansicht, daß ja nur die öffentlichen Rechte, die Verfassungsverhältnisse durch die Incorporation alterirt werden, die privatrechtlichen Bestimmungen aber, die dort gelten, bestehen bleiben; daß also die Gefahr, die man unter dem Uebergangszustande im ersten Augenblicke sieht, nicht so groß ist. — Die Regierung hat nun außerdem versprochen, die berechtigten Eigenthümlichkeiten jener Länder möglichst zu schonen. Besser als jede wohlwollende Zusicherung wäre es allerdings, wenn die Regierung lieber in Preußen zunächst die Verwaltung in liberaler Weise führen wollte. (Bravo.) Das, m. H., ist ja auch der wahre Grund, weshalb jene Länder sich fürchten. Sie haben das Beispiel einer Regierung vor sich, die 4 Jahre lang gegen die Majorität der gewählten Landesvertretung regiert, in der härtesten Weise die Gesetze ausgelegt hat; wenn dieses Verfahren, was wir hoffen wollen, bald geändert wird, dann werden auch jene Länder gern bereit sein, sich mit uns zu vereinigen.

Aus unseren bisherigen Regierungszuständen, meine Herren, ist es ja auch gekommen, daß das Resultat des glanzvollen Krieges, den wir geführt haben, trotz aller großen Erfolge kein solches ist, wie man es wohl hätte erwarten dürfen: Oesterreich ist im Verhältniß zu seiner Niederlage nicht genug geschwächt und Preußen nicht genug gestärkt worden. — Dies ist im Interesse Deutschlands sehr zu beklagen, und es würde gewiß viel vortheilhafter gewesen sein, wenn ganz Norddeutschland, einschließlich Sachsens, zu einem preußischen Staate hätte vereinigt werden können.

Man tröstet uns damit, daß der norddeutsche Bundesstaat dieselben Ziele erreichen könne, die ich zunächst allein in Preußen gewahrt finde. Er ist aber ein höchst bedenkliches Unternehmen, vielleicht nur die Carricatur eines Bundesstaates, denn ich weiß nicht, was die 40—50 Vertreter der kleinen Länder und ihrer 5 Millionen gegen die Majorität der Vertreter von 24 Millionen für ihre besonderen Wünsche erreichen können. Er ist eben nur ein Schein, der auch für unsere eigene Vertretung und Freiheit sehr nachtheilig werden kann. Im Grunde sind es doch zwei preußische Landesvertretungen, der preußische Landtag und das norddeutsche Parlament, an welchem letzteren 40—50 Vertreter aus andern Staaten theilnehmen. Den Charakter desselben zu ändern, ist unmöglich. Die beiden Versammlungen gehen aus verschiedenen Wahlgesetzen hervor, die Abgrenzung ihrer Competenzen, namentlich in Bezug auf das Budgetrecht, wird sehr schwer sein. Ihre Collision und Zwietracht ist unvermeidlich und ebenso die tiefste Erschütterung der ganzen Institution der Vertretung; jede Versammlung wird in Anspruch nehmen, daß sie die wahre Meinung des Landes vertritt. Eine solche Gefahr sollte von Preußen abgewendet werden. Das Bedauern, daß wir beim Friedensschluß nicht weiter gingen, ist allgemein. Die Anfänge dazu waren schon gemacht: die Zusicherung der Nationalität in Böhmen. Die Versuche, die eingeleitet wurden, auch in Ungarn zu wirken, hätten später große Resultate hervorbringen können. Es ist nur ein Waffenstillstand geschlossen, nicht ein Frieden auf „ewige Zeiten", sondern auf gewisse Zeit. Sollte es wieder zum Conflict mit Oesterreich kommen, dann mögen unsere Ziele vollständig erreicht werden, der Einheitsstaat für ganz Deutschland, der allein die Deutschen befriedigen und sie schützen kann. (Beifall.)

Abg. Dr. Gneist (gegen den Commissions-Entwurf): Meine Bedenken betreffen das sogenannte Eroberungsrecht und die Dictatur. Zuerst die Annexion; ich danke es der Commission, daß sie das Wort vermieden hat, daß sie nicht gemeint hat, diesen romanischen cäsaristischen Begriff, zu dessen Anwendung eine selbstgeschaffene Geographie gehört, auf unsere Verhältnisse übertragen zu müssen. Denn in der That sind die Rechtstitel für diese Einverleibungen von weit älterem Datum; dieselben bestehen in dem alten Anspruch der deutschen Nation auf die Reichseinheit nach außen. Diese Einheit ist viel älter als alle heutigen Staatsorganismen, und wir werden also auch ohne deren Einwilligung die Erlaubniß haben, sie wieder in's Leben zurückzurufen. Das uns Aufgedrungene ist eben die kleinstaatliche Souveränetät, uns aufgedrungen durch das Ausland, durch den Adel, vor Allem durch die willkürlichen Schöpfungen des Rheinbundes, durch Napoleon I. Wenn wir daher diese Kleinstaaterei wieder aufheben, so ist das keine Annexion, sondern ein Verfahren, legitimer als die drei heutigen Kaiserreiche es sind. Also wir annectiren nicht, und an dieser Stelle möchte ich hiermit das frivole Wort von deutscher Auffassung aus zurückweisen. Wir stützen uns auch nicht auf das Recht der Eroberung, denn dieser Standpunkt ist der Standpunkt von 1794 und 1803, dieses jus belli et pacis war es, das uns in die bisherige Misère hineinversetzt hat. Wir sollten uns selbst verschonen mit dieser Gelehrsamkeit, welche soweit zurückgehen will auf einem Gebiete, über welches die völkerrechtlichen Theorien nie im Einklange gewesen sind. Für die inneren Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, das heißt der einzelnen Glieder des deutschen Reiches hat dieses Recht nie Bedeutung gehabt, dafür sind alle diese im Auslande abstrahirten Grundsätze unanwendbar und unwahr.

Es ist Pflicht, die Zukunft der Ueberwundenen nicht nach der Willkür des Ueberwindenden, sondern nach ihrer lebendigen Vergangenheit zu gestalten. Die Verwüstung, welche in unseren deutschen Rechtsverhältnissen angerichtet werden würde, wenn diese wüste Idee von der Verwirkung der Verfassungen durch Eroberung je Eingang fände, wäre erschrecklich. Die deutschen Verfassungen sind nicht wie von einem Lehnsherrn gegeben, so daß sie sein Nachfolger aufheben könnte; diese altmodische Idee, daß der nächste Agnat nicht gebunden sei an seinen Vorgänger, ist falsch. Diese Verfassungen haben die Völker rechtmäßig erworben durch ihre Kriegsleistungen, ihre Steuern, ihre Gesammtleistungen für den Staat, so rechtmäßig, als wir die unserige, und sie können also nicht durch das Eroberungsrecht beseitigt werden. Der Krieg ist ja nicht gegen die Völker geführt worden, sondern gegen die Dynastien, und es wäre nicht gerecht, diese Länder schlechter zu behandeln als jene, welche in einem lauen Bundesverhältnisse oder dem zweideutigen Verhältnisse der Neutralität zu Preußen standen. Wenn wir den Grundsatz proclamiren wollen, daß es gleich ist, ob wir deutsches Land oder die Moldau und Wallachei erworben haben, so erklären wir damit nachträglich den Rheinbund für rechtmäßig, justificiren ihn für die Zukunft, provociren und justificiren die Einmischung Europa's, indem wir uns Deutschland gegenüber auf einen so äußerlichen völkerrechtlichen Standpunkt stellen. Es kann von einer Erwerbung hier gar nicht die Rede sein ohne Anerkennung der rechtmäßig erworbenen Verfassungen. Es wäre auch leicht gewesen, diesem Bedenken durch einige Klauseln im Gesetze Rechnung zu tragen ohne in das gefährliche Princip der Eroberung zu verfallen. Der preußische Staat kann diese Erwerbungen nicht anders behandeln, als die preußische Dynastie alle anderen Erwerbungen behandelt hat; sie muß ihrem historischen Rechtsstandpunkte treu bleiben, jede Personalunion in die Realunion zu verwandeln im Gegensatz zur habsburgischen Dynastie, welche auf ihrem Wege aus Deutschland herausgekommen ist. Der bloße dynastische Erwerb widerspricht der ganzen geschichtlichen Aufgabe der Hohenzollern; durch den anderen Weg ist Preußen groß geworden, durch ihn besteht es, durch ihn muß es sich mit Deutschland identificiren.

Die Herstellung der militärischen Einheit, die Vertheilung der Kriegslasten wäre unmöglich bei der Dauer der Personalunion. Es kommt dazu noch als entscheidender Grund, daß ein blos dynastischer Erwerb unserem hohen Königshause die Eifersucht und die Anfeindung nicht blos aller deutschen Dynastien, sondern ganz Europa's zuziehen würde. Es ist gewiß eine berechtigte Forderung, daß im gegenwärtigen Moment eine Personalunion hergestellt wird, damit sie dann durch freien Entschluß in Realunion übergehe. Diese ist nicht eine Eroberung kraft des Völkerrechts, sondern der freie Austausch von Rechten innerhalb derselben Staatsverwaltung; das Aufgeben von Sonderrechten gegen allgemeine Verfassungsrechte ist der Gang, welchen alle lebensfähigen Verfassungen gegangen sind. Darin liegt der rechtmäßige Austausch von Rechten, der das im Augenblick kleiner scheinende nimmt, um damit in Zukunft das Größere zu erreichen. Das ist der rechtmäßige Gang, auf welchem im Innern Verfassungen entstehen. Der einzig rechte Weg ist also die sofortige Einführung der preußischen Verfassung in jenen neuen Ländern (Sensation). Die Folge davon wird sein, daß damit diejenigen Bestimmungen der Sonderverfassungen, welche der allgemeinen Landesverfassung widersprechen, außer Kraft treten; das Uebrige bleibt bestehen. Ferner aber treten damit jene Länder sofort unter die höhere Gesetzgebungsgewalt Preußens; daraus folgt, daß eventuell Bestimmungen jener Verfassungen außer Kraft gesetzt werden können, wenn es die Ueberzeugung der Gesetzgebung ist, daß dies dem Gesammt-Interesse wirklich entspricht. Dagegen sträubt sich nun der Particularismus, der nie im Stande ist, die augenblicklichen Nachtheile abzuwägen gegen die bleibenden Vortheile neuer Zustände. Trotzdem glaube ich, daß die Regierung nicht im Stande ist, den Petitionen, die wir gehört haben, das zu gewähren, was sie verlangen; es ist nicht möglich, bindende Garantien gegen jegliche Aenderungen für die Zukunft zu geben; die Krone kann nur die Zusicherung möglichster Schonung geben.

Daher ist der Weg des Uebergangszustandes nöthig und es fragt sich nur, ob man dafür den Weg der königlichen Verordnung wählen wollte. Meiner Ueberzeugung nach ist der andere Weg, der der Gesetzgebung mit dem Zweikammersystem, nur für fertige innere Verhältnisse geschaffen. Wenn es sich dagegen darum handelt, nach außen neue Verhältnisse zu schaffen, so ist der Weg der Verordnung der einzig richtige. Es wäre unpraktisch, über eine so lange Reihe von Details, wie hier für die Gesetzgebung nöthig wären, beide Häuser des Landes, also 500 Personen, erst zu informiren. Es wäre dann der Uebergangszustand gerade vorüber und Fürsprecher für den Particularismus können wir nicht sein. Der sichere Rechtsweg wäre nur gewesen, durch eine Klausel das Gebiet und die Dauer dieses Verordnungsweges zu bestimmen; man hätte so leicht den Rückschlag auf andere Gebiete vermieden. Drei Gesichtspunkte hat die Commission verfolgt, daß mit Publication dieses Gesetzes die Vereinigung jener Länder unwiderruflich erfolgt, daß ein Uebergangszustand nöthig und daß die Ausübung der activen Verfassungsrechte in jenen Ländern suspendirt sei. Man kann dem beistimmen, aber ich halte es für wichtig, ausdrücklich auszusprechen, daß damit das Recht der Eroberung nicht anerkannt wird; die Verfassungen jener Länder bestehen fort, soweit sie nicht mit der preußischen in Widerspruch stehen. Nach denselben Grundsätzen verfährt die Commission in § 1 und § 2, ich werde also eventuell für die Gesetzartikel stimmen.

Abg. Dr. Waldeck (für den Commissions-Antrag): M. H.! Die Schlußerklärung des vorigen Redners giebt mir die Beruhigung, daß er doch noch schließlich für dies Gesetz stimmen wird, obgleich er gegen dasselbe eingetragen war. Ich halte mich deshalb wirklich überhoben, in das ganze Detail seiner Auslassungen einzugehen. Ich war freilich der Meinung im Anfang des Vorredners, daß wir auf einem vollständig verschiedenen Standpunkte ständen, indessen der Herr Vorredner will doch am Ende die preußische Verfassung einführen, er hält das, wenn ich recht verstanden habe, sogar jetzt gleich schon für möglich. Um so mehr muß er es für möglich halten, daß es am 1. October 1867 geschehen soll. Und so können alle jene staatsrechtlichen Bedenken nicht von so großer Erheblichkeit sein, die er vorzulegen für recht gehalten hat. — Das Amendement des Abg. Michelis geht dahin, daß die dortigen Stände befragt werden sollen. Natürlich, wenn sie nicht darein willigen, so geschieht die Annectirung nicht; sonst hätte die Befragung keinen Sinn. Das andere Amendement geht dahin, daß die Verfassung mit diesem Gesetze nicht eingeführt werden, sondern statt dessen im Gesetze ein Paragraph aufgenommen werden soll, worin es heißt, die Länder sollen in ihren bestehenden Einrichtungen möglichst geschont und erhalten werden und diese Einrichtungen sollen fortbestehen.

Ich will gleich mit dem ersten beginnen, und damit Sie einen Vorgeschmack bekommen mögen, was das Resultat dieses Amendements sein würde, so erlaube ich mir, eine Mittheilung Ihnen vorzulesen, die mir erst heute geworden ist, freilich anonym; aber es wird behauptet, daß sie doch viele tausend Unterschriften zählt. Es heißt hier so: „Um die königlich preußische Regierung bei ihrem Entschlusse über die Gestaltung der Verhältnisse des Königreichs Hannover mit der Stimmung und den Wünschen der Bevölkerung des Königsreichs bekannt zu machen, haben sich, da die gesetzlichen Vertreter des Landes zur Zeit nicht versammelt sind, die Unterzeichneten, geleitet von ihren patriotischen Gefühlen, der Liebe zu ihrem engeren Vaterlande und ihrem angestammten Fürstenhause zu folgender Erklärung vereinigt: „„Nur in dem unveränderten Bestande des Königreichs Hannover unter der Herrschaft des ihm angehörigen Fürstenhauses, wenn auch mit denjenigen Beschränkungen seiner Hoheitsrechte, welche sich als nothwendige Folge des neu zu bildenden Bundes ergeben, können wir das Heil unseres engeren sowohl wie des gesammten deutschen Vaterlandes finden. Wir hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß Seine Majestät der König von Preußen, wenn gegen alle Erwartungen seine Absichten hierüber hinausgehen sollten, in seiner Weisheit und Gerechtigkeitsliebe nicht unterlassen werden vor etwaiger Ausführung solcher Absichten der gesetzlichen Vertretung des Königreichs Hannover Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche in näherer Ausführung vorzutragen.""

Der erste Theil enthält diese Wünsche und dieselben gehen dahin, daß das angestammte Fürstenhaus beibehalten werden soll. Nun, m. H., wir wissen Alle, es ist ein Factum, daß das angestammte Fürstenhaus entfernt worden ist, und ich möchte doch denjenigen sehen, der als Mitglied des preußischen Staates die Courage hätte, deshalb, weil diese sogenannten Vertreter sagen, das angestammte Fürstenhaus soll wieder eingeführt werden, dasselbe zu verlangen. M. H., dies Factum haben wir gar nicht gemacht, das hat Se. Majestät der König gemacht, es ist die Folge des Krieges. Der Widerspruch, den Oesterreich dagegen machte, wurde beseitigt, Deutschland hat im Leben keinen Widerspruch dagegen gehabt, die Kleinstaaterei ist in Deutschland ein Krebs gewesen, und wenn ich solche Erfolge sehe, sie sind die Consequenzen der Revolution oder eines glücklichen Krieges; sie gingen nicht von den kleinen deutschen Fürstenhäusern aus, welche den deutschen Einheitsbestrebungen entgegenstanden und die nun fortgeschwemmt sind. Es ist bekannt, daß alle Beschlüsse, alle Meetings nicht den allergeringsten Eindruck machten. Es ist Jedermann aus dem Jahre 1849 klar geworden, daß, sowie der Druck von unten wegfiel, Union, Unirung u. s. w. und überhaupt Alles von den Fürsten abgelehnt wurde und nur durch einen gewaltigen Druck von den Fürsten etwas erlangt wurde. In diesem Falle haben wir es ja vor Augen, daß Jenes, was jetzt diese Herren allerdings für sehr billig halten und was sie damals für sehr unbillig hielten, nämlich der norddeutsche Bund, damals positiv und immer abgelehnt worden ist, und auch jetzt noch immer von den vertriebenen Fürstenhäusern abgelehnt wird. Wie in aller Welt können sie sich jetzt beklagen, daß, nachdem sie das, was sie jetzt annehmen wollen, hartnäckig abgelehnt haben, nun mit ihnen selbst ein Ende gemacht ist (Bravo) und Deutschland dahin gelangt ist, zu einem Einheitsstaate zu werden.

Denn m. H., wenn man auf die Dinge eingeht, die mein Herr Vorredner aus der Geschichte entwickelt hat, so kommt man da noch viel weiter. Das Königreich Hannover ist gar keine urwüchsige Gestaltung, es repräsentirt nur einen kräftigen Volksstamm, den altsächsischen, der bis hinauf nach Holstein sitzt, aber was mit diesem Volksstamm im Laufe der Geschichte von Herren, von Städten und von geistlichen Stiftungen vorgenommen ist, das hat mit der Existenz des Volkes nicht das Allergeringste zu thun (lebhafte Zustimmung), das ist der allergrößte Zufall von der Welt. Hannover hat ja noch 1815 durch jenen Neid Englands und durch jene Schwäche Hardenbergs preußische Landestheile, Ostfriesland, Hildesheim, Lingen und die Reichsstadt Goslar wieder bekommen, durch eine Nachgiebigkeit, die man nicht genug verwünschen kann (große Heiterkeit). Was hatte denn Hannover gethan? Niemand hatte an Hannover und Kurhessen gedacht, und als Körner und Arndt Lieder für die deutsche Freiheit sangen, da dachten sie wahrhaftig nicht an jenen Kurfürsten von Hessen, der in Prag saß (Heiterkeit). Nein, selbst

in einem Briefe von Stein an Gagern, der viel mit den Kleinstaaten zu thun hatte, ich meine den alten, sehr würdigen Gagern, als er sich bei dem Verwaltungsrath als Gesandter des Kurfürsten von Hessen meldete, heißt es: „Noch ist nichts für den Kurfürsten von Hessen zu verwalten," obwohl Westphalen damals schon erobert war. Er glaubte nicht annehmen zu können, daß Hessen wieder hergestellt werden würde. Und was haben diese Fürsten denn gethan, als sie wiederkamen? Der König von Hannover, damals der König von England, ließ durch den Grafen Münster erklären: „Alles Gute, das während der westphälischen Regierung eingetreten — und es war viel Gutes eingetreten — alle guten Gesetze existiren nicht." (Heiterkeit.)

Der Kurfürst von Hessen sagte: Es ist ein Räuber in meinem Lande gewesen, der hat allerlei Gesetze und Geschichten gemacht (Heiterkeit); ich gehe auf den Standpunkt von 1806 zurück und gerade diese alten Zustände werden wieder hergestellt. Hätte er einen Adreßkalender von 1806 haben können und wären alle die Hofleute und Beamten, die in jenem Kalender standen, noch dagewesen, er würde sie wieder eingeführt haben, gerade wie die Zöpfe. (Heiterkeit.) Gerade so machte es der König von Sardinien, als er restaurirt wurde. Er ließ sich ein solches Verzeichniß geben und kam damit sehr gut fort. Was zerstörten diese Herren? Eine sehr gute Gerichtsverfassung, ähnlich wie sie jetzt in Hannover wieder eingeführt ist, aber nicht im Kurfürstenthum Hessen; sehr gute agrarische Gesetze, die den Bauernstand befreit hatten, die ähnlich gewirkt hätten, wie sie in jener Unglückszeit bei uns gewirkt haben und die auch Preußen in Westfalen anerkannt hat, wenngleich Modificationen für nöthig erachtet wurden. Das alles zerstörten diese Herren und nicht einmal die Schulden dieser Zeit, die das anerkannte Königreich Westfalen aufgenommen hatte, erkannten sie an (Hört) zur größten Bedrückung vieler Familien. Können sie denn diese Fürstengeschlechter beklagen, daß endlich die Nemesis über sie gekommen ist?

Können sich die Kurhessen beklagen? Nein, m. H., es ist fast fabelhaft, wenn man zu deren Vertheidigung noch etwas sagen will. (Bravo.) Verwirkt ist ihr Recht, und wenn das Proclamationen von Generalen gewesen sind, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, dann hat der General von Beyer ganz aus dem Munde des deutschen Volkes gesprochen, wenn er erklärt hat, daß der Kurfürst von Hessen durch die Art und Weise, wie er mit dem Lande umgegangen ist, das Recht zu regieren vollständig verwirkt hat. (Lebh. Beifall links.) Nun, m. H., sind wir in der Lage, wir haben die Mission — wir können es nicht läugnen, wir haben es immer behauptet — die Einheit Deutschlands herzustellen, soweit es möglich ist mit einem außerdeutschen Oesterreich, soweit es zu erreichen in unserer Macht steht. Diese Mission wird in hohem Grade erfüllt auch abgesehen von den Süddeutschen, von Würtemberg, Baiern und Baden. Es wird ein ganzes, großes Einheitsreich hergestellt vom Rhein bis über die Eider hinaus (Beifall), es wird hier wieder vereinigt, was theils unter Karl dem Großen, theils unter den Ottonen gestiftet war. Es werden die kräftigsten deutschen Stämme nun zu einer nationalen Einheit vereinigt (lauter Beifall), und nun sprechen diese Leute von ihrer sogenannten Verfassung und dergleichen Sachen! (Heiterkeit.) Ja, m. H., was die Privilegirten, der Ritterstand daran finden, das werden sie ja in unserem Herrenhause auch wieder finden (Heiterkeit), sie werden sich dort gewiß ganz gemüthlich aufhalten können; also das steht nicht im Wege. Aber es ist etwas ganz Anderes, was sie wollen: es soll gerade so bleiben in diesen engen Kreisen, in welchen sie bisher gewirthschaftet haben, aber das Volk soll aus ihnen auch nicht heraus.

Ihnen behagt es natürlich sehr gut darin, aber das Volk soll nicht heraus, und alle jene großen Strömungen, die in einem großen Staate durch Intelligenz und Wissenschaft auch auf die Privilegirten kommen und deren Wirkung wir auch an unserem Adel wahrnehmen — freilich habe ich in den letzten Debatten des Herrenhauses noch nichts bedeutendes davon gefunden (Heiterkeit), aber unser Ritterstand ist doch wirklich ein anderer als der hannoversche — an diesen gehen die Stimmungen spurlos vorüber; sie wollen in diesen engen Kreisen wirthschaften, und dies soll das deutsche und preußische Volk leiden, während wir jetzt in der Lage sind, dem Staate die richtige Gestalt zu geben? Es sind ganz andere Dinge als dieses klägliche Erbtheil Heinrich's des Löwen, das noch in den Händen des Welfengeschlechts ist, in dem Jahre 1802 verschlungen worden, tausendjährige Verfassungen, wie sie damals in den geistlichen Staaten existirten. Das Land, von welchem ich jetzt zwei Kreise vertrete und welches mein Geburtsland ist, Münsterland, wurde zertrümmert, der größte Theil kam an Preußen, das Andere kam an Hannover, Oldenburg und eine Schaar von jetzigen Standesherren, welche aus Belgien gerufen wurden. Jetzt sehen Sie das Münsterland wieder hergestellt, eine der schönsten Perlen Preußens. Das ist die wahre Art und Weise, wie sich die Geschichte macht. Wer will nicht den Leuten in jenen Ländern alles Gute gönnen, ich gönne ihnen mehr Gutes als wir jetzt haben (Heiterkeit), und wenn sie es schon haben, so ist es gut. Die Citate aus Grotius und Vatel gehören nicht hierher, es ist hier nicht von asiatischer Eroberung die Rede. Wenn die Länder mit Preußen vereinigt sind, so haben sie zwar nicht das verfassungsmäßige Recht, aber die Aussicht auf dasselbe, das wir haben, und daß sie auf ein besseres Anspruch haben, mögen sie erst beweisen. (Heiterkeit. Sehr gut.) Ich wünschte, daß man mit unserer Verfassung anders umgegangen wäre, aber deswegen die Sache abzulehnen oder etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen, sehe ich keinen Grund. (Bravo rechts.)

Die Gesetze, Privatrecht, Gerichte bestehen dort fort, das wird durch die „Dictatur" nicht annectirt. Das braucht aber in dem Gesetze nicht bemerkt zu werden, daß ist allgemeines Staatsrecht. Die Formulirung des Abg. Löwe aber giebt zu den größten Bedenken Anlaß; denn unter „Einrichtungen" kann Alles, auch das Allerpartikularistischste verstanden sein. Hätten jene Länder in ihren Verfassungen Grundrechte ähnlicher Art wie wir, so bin ich der Ansicht, daß die Verfassung ein Gesetz ist, sofern sie Einzelnen Privatrechte giebt; diese bestehen fort, aber die Bestimmungen über die Vertretung des Landes hören durch diesen Act eo ipso auf. (Sehr gut!) Wollen Sie das nicht, wollen Sie mit andern Worten die Fortdauer der Stände oder der bisherigen Vertreter dieser Völkerstämme, wollen Sie nicht, daß das seine Endschaft erreiche, so kommen Sie unzweifelhaft zur Personalunion. (Sehr wahr.) Dabei würde es bleiben müssen; aber machen Sie sich den Gedanken nur einmal klar, daß d r König von Preußen zugleich König von Hannover, Kurfürst von Hessen, Herzog von Nassau und Bürgermeister von Frankfurt wäre (Ruf: Oberbürgermeister! Große Heiterkeit.), mit den verschiedenen Gesetzgebungskörpern, die dort existiren, und — wie bald die Forderung kommen würde, wie jetzt in Ungarn — mit neuen Ministerien für diese neuen Länder, was ganz consequent wäre (sehr richtig), dann sehen Sie ein, daß wir es zwar etwas weiter bringen würden als bisher, aber es wäre ein nonsens, in den sich ein gesunder Kopf nicht finden würde. (Sehr wahr. Heiterkeit.)

Gerade darum bin ich der Commission außerordentlich dankbar, daß sie den einzig praktischen Weg, dies anzudeuten, nämlich daß von § 2 der Verfassung die Rede ist und nicht von Personal-Union, dadurch erreicht hat, daß sie den § 58 strich und zweitens dadurch, daß sie die Verfassung einführte. Dadurch sprach sie auf's Deutlichste aus, daß wir durchaus keinen absoluten, keinen willkürlichen Staat herstellen wollen, sondern daß wir mit diesem gegebenen verfassungsmäßigen Staate Preußen, mit dem Staatsgebiet dieses Staates, wie es im Artikel 2 unserer Verfassung heißt, diese Länder vereinigen. Dies entspricht allen Anforderungen. Ich hätte vielleicht gewünscht, daß man den Termin auf den 1. Juli hätte anticipiren können, schon um die Wahlen zu dem künftigen Abgeordnetenhause dort leichter zu machen. Ich habe mich aber überzeugt, daß das kein Grund sein würde, um dem einmal angenommenen Termin einen anderen entgegenzusetzen. Es liegt ja in der Hand der Regierung, wenn sie das Abgeordnetenhaus im October versammeln will, wie es nothwendig sein wird, die Wahl der Abgeordneten früher vornehmen zu lassen, kraft der interimistischen Gewalt, die sie während der Zeit ausübt und die wir ihr doch nicht nehmen können. Ueber diese interimistische Gewalt aber Näheres zu sagen hat die Commission mit vollem Rechte unterlassen, denn von königlichen Verordnungen können wir nicht sprechen, königliche Verordnungen im Sinne der Verfassung liegen hier nicht vor. Es ist also viel besser, m. H., daß es unterblieben ist.

M. H.! Ich hätte noch einen Wunsch bei dieser Sache, der auch vielleicht in kurzer Zeit praktisch sein wird. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen werden mit der preußischen Monarchie vereinigt. Die Fürsten dieser Länder haben nun aber auch eventuelle Erbrechte auf andere deutsche Länder, und ein Fall der Art liegt nicht so gar weit. Es ist der ältere Welfenstamm Braunschweig (hört! hört!). Würde dies Land, welches das bisherige Hannover in zwei Stücke schneidet, wieder an den jüngeren Zweig fallen, so wäre ein großer Theil des Vortheils, der durch die gegenwärtige Annexion erreicht wird, verloren. (Sehr richtig.) Das ist doch gewiß nicht zuzugeben. Man hat zwar auch für Preußen Ansprüche erhoben, es existiren darüber Deductionen, daß Preußen dem jüngeren Zweige Braunschweig-Lüneburg vorgehe; indessen diese Deductionen sind vielleicht zweifelhaft und es ist sehr wahrscheinlich, daß das Recht des jüngeren Zweiges mehr Anerkennung in Europa finden wird. Allein nach staatsrechtlichen Begriffen ist es nun ganz klar, daß, sowie diese Fürsten ihrer deutschen fürstlichen Gewalt hier durch die Gewalt der Dinge entkleidet sind, sowie diese übergegangen ist auf unsere Krone, damit auch alle diese eventuellen Rechte übergehen. (Zustimmung.) Diese Ueberzeugung habe ich nur aussprechen wollen, meine Herren; in Braunschweig fürchtet man die Sache sehr, man fürchtet, daß eine Cession stattfinden könnte, etwa an den jetzigen Thronerben von Hannover, man fürchtet es dort in der Majorität der Bevölkerung, wie ich bestimmt weiß, in hohem Grade, weil zwischen diesen Ländern eine deutsche particularistische Abneigung immer bestanden hat und weil sie auch von Braunschweig vollständig gerecht war. Nun, m. H., wünschte ich recht sehr, wenn es möglich ist — ich will dazu gar nicht auffordern — daß von Seiten des Ministeriums die Erklärung erfolgte, daß Preußen selbst in diesem Sinne die Vereinigung auffaßt, ich würde eine solche Erklärung für sehr nützlich halten. Ich meinerseits bin zwar der Meinung, daß sie sich von selbst versteht, eben darum habe ich auch darauf verzichtet, diesem Gesetze ein selbstständiges Amendement beizufügen.

M. H., ich rathe Ihnen dringend, das Gesetz ganz so anzunehmen, wie es die Commission gemacht hat. Ich halte es für ein sehr gutes Stück Arbeit. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

Dr. Löwe (gegen den Commissionsantrag und für sein Amendement). Meine Herren. Auch heute wieder tritt der Fall ein, daß Mitglieder dieses Hauses, die wesentlich auf einem Standpunkte stehen, gegen einander das Wort ergreifen; in sehr vielen, ja fast in allen thatsächlichen Anführungen muß ich meinem Vorredner zustimmen und kann trotzdem seinen Folgerungen nicht überall beitreten. Allerdings sind große Dinge in der letzten Zeit geschehen und wesentliche Veränderungen eingetreten; und, meine Herren, die Dinge, die wir erlebt haben, acceptire ich nicht nur als thatsächlich, als Dinge, die ich nicht ändern kann, sondern als Dinge, die ich nun nicht mehr ändern will. Es ist allerdings Manches auf einem andern Wege und mit andern Mitteln erreicht worden, als es in meinen Wünschen gelegen; aber trotzdem freue ich mich, daß es überhaupt geschehen. — Dem Herrn Abgeordneten für Hagen bemerke ich hierbei, daß allerdings durch die Macht unseres Staates und unserer Armee Vieles davon geschehen ist; ich möchte ihn aber doch auch an die Jahre 1848 und 1849 erinnern und ihn bitten, die Einwirkung der öffentlichen Meinung doch nicht zu gering anzuschlagen. In den Jahren 1848 und 1849 haben wir Manches, was wir erstrebten, mehr oder weniger vollständig erreicht und trotz der späteren Gegenfluth der Revolution theilweise bis heute erhalten. Daß wir nicht Alles erreichten, lag daran, daß die geistigen Vorarbeiten fehlten, daß es an der politischen Klarheit mangelte, die für die Vorarbeiten nothwendig war.

Die Staatsregierung hat zwar viel durch den Krieg ausgeführt, aber, ich bin davon überzeugt, daß die Erfahrungen jener Jahre nicht wenig dazu beigetragen haben, so zu handeln, und ich glaube sicher, daß, wenn sie die Erfahrungen des Jahres 1849 nicht gemacht hätte, sie den Weg nicht beschritten hätte, der darauf hinausging, den Regierungen verschiedener Fürsten ein Ende zu machen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß in politischer Hinsicht solche Petitionen aus Hannover, wie sie uns vorliegen, auch nur die geringste Sympathie bei mir finden, obgleich ich lebhaft wünsche, daß diesen Leuten das Leben und der Uebergang so bequem als möglich gemacht werde. — Ich bin vollständig einverstanden mit der Regierung, daß sie die Fürsten aus Kassel, Hannover 2c. verjagt hat, und werde gewiß schon aus meinem principiellen Haß gegen solche Existenzen und gegen meine alten Feinde, dieselben, selbst wenn sie von ihren Gegnern mit Füßen getreten werden, nicht wieder aufrichten wollen, selbst wenn mir die neuen Einrichtungen nicht recht behagen. — Meine Herren, ich habe zwar immer Sympathien für einen deutschen Bundesstaat gehabt und würde insofern gern meine Genehmigung zu einer Personal-Union gegeben haben, wenn nicht nach unserer Verfassung die Staatsregierung auch ohne unsere Genehmigung dieselbe wieder aufheben könnte. Deshalb will ich auch für eine Einverleibung auf Grund des Artikels 2 der Verfassung stimmen, obgleich dadurch der Weg für den Bundesstaat wesentlich erschwert, ja unmöglich gemacht wird.

Wir haben die Sachen, wie sie jetzt liegen, nicht gemacht; wir sind deshalb auch nicht verantwortlich dafür; wir vertreten hier auch nicht Hannoveraner, Hessen oder Frankfurter, sondern wir sind hier als Vertreter des preußischen Volkes, und in diesem Sinne haben wir hier zu verhandeln. Deshalb begreife ich die Commission gar nicht, wie sie dazu kommt, weiter zu gehen, als die Regierung es in ihren Vorlagen gethan; dadurch übernimmt sie nur die Verantwortlichkeit für Sachen, die sie hätte von sich abwälzen sollen; sie übernimmt die Verantwortlichkeit für Theorien, die heute schon widerlegt sind, für die Theorie der allgemeinen Rechtsberaubung durch den Krieg. — Ich nehme hierbei denselben Standpunkt ein, wie der Abg. für Mansfeld. Ich anerkenne das Recht der Revolution, der Selbstbestimmung im Staatsleben. Das Alte soll nicht wiederhergestellt werden, aber es soll derselbe Maßstab wie früher an die Staatsentwickelung gelegt werden; der Maßstab nämlich, daß die einzelnen Staaten, die jetzt entfürstet sind, so viel von ihrer Selbstständigkeit zu Gunsten des gemeinsamen Landes aufgeben, und zwar auch ohne Zustimmung ihrer Landesvertretung, als nöthig ist für das Gesammtland. Auf demselben Standpunkte habe ich auch schon in der schleswig-holsteinschen Frage gestanden, aber mehr zu nehmen, als für das Interesse der Gesammtheit nöthig ist, halte ich für ungerechtfertigt. — Durch die Methode unserer Staatsregierung ist nun freilich der Bundesstaat unmöglich geworden, und ich würde es gewiß mit größerer Freude gesehen haben, wenn der Herr Ministerpräsident von vornherein das allgemeine deutsche Interesse mehr im Auge gehabt hätte, wenn er den deutschen Bund nicht aufgelöst, sondern umgestaltet hätte.

Denn aus der jetzigen politischen Lage sind uns eine Menge Schwierigkeiten erwachsen, die sonst nicht dagewesen wären. Erstlich nämlich ist uns die Vereinigung mit dem südlichen Deutschland erschwert und auf lange Zeit ganz abgeschnitten worden; der Einheitsstaat wäre vielleit herzustellen gewesen; und wenn man bald über die Mainlinie hinausgegriffen hätte, wären die Schwierigkeiten viel geringer gewesen, als sie sich uns später in den Weg stellen werden; denn wir haben ja gesehen, daß der Zusammenbruch des alten morschen Gebäudes so haftlos geschah, daß man, wenn man den Augenblick hätte benutzen wollen, viel mehr erreichen konnte. — Ein zweiter Punkt ist der, daß bei einer anderen Politik wir mit den Verhandlungen um Luxemburg auf einer weit besseren Basis gewesen wären. Eine Aufgabe dieser Festung aber, für deren Beibehaltung allerdings, da sie ja deutsche Bundesfestung war, der äußere Rechtstitel geschwächt ist, wäre ein großes Unglück. Aber auch die Verbindung mit den übrigen norddeutschen Staaten ist jetzt viel schwieriger geworden als sonst. Preußen hat jetzt einen Gewinn von 4,500,000 Seelen und 5½ Millionen aus dem norddeutschen Bunde. Meine Vorstellung von dem Bundesstaate aber ging dahin, daß eine Einheit im Militär, der Flotte, der Vertretung, des Handels hergestellt werden sollte. Der Einheitsstaat, den das Ministerium erreichen will, steht aber jetzt nur auf dem Papier und ist dadurch vereitelt worden, daß man den Bundesstaat von sich wies.

Was nun den zweiten Theil meines Amendements anbetrifft, daß die in jenen Ländern bestehenden Rechtszustände 2c. erhalten bleiben sollen, so ist die einzige Einwendung, welche man dagegen macht, die: „das verstünde sich ja von selbst". Ja, m. H., wenn das Ministerium das ausdrückliche Versprechen abgebe, daß es nicht daran dächte, etwas zu ändern, so würde ich mein Amendement gern zurückziehen; so lange dies aber nicht geschieht, muß ich es aufrecht erhalten. — Denn es ist vom wichtigsten Interesse für eine günstige Neugestaltung unserer Zustände, daß diese neuen Länder selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß die Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Rechte Sympathien in diesem Hause findet, daß man ihnen von ihrer Selbstständigkeit nicht mehr rauben will, als was für das Gesammtland nothwendig ist. Der Herr Ministerpräsident hat ja selbst gesagt: „Es solle Alles erhalten bleiben, was Preußen irgend ertragen kann"; daß Preußen aber das, dessen Schonung in jenen Ländern mein Amendement verlangt, ertragen kann, hat es bei den eigenen Provinzen bewiesen. Ich bitte deshalb, m. H., mein Amendement anzunehmen. (Beifall!) — (Min.-Präs. v. Bismarck ist eingetreten.)

Der Antrag auf Schluß der Generaldiscussion wird darauf gestellt und angenommen.

Es erhält noch das Wort der Berichterstatter Abg. Kanngießer: Meine Herren! Die heutige Debatte wird gewiß vor Deutschland und dem Auslande den Beweis liefern von der Gewissenhaftigkeit, mit der die preußische Volksvertretung diese so wichtige Frage von allen Seiten erörtert hat. — Der § 1 der Vorlage, der die Einverleibung ausspricht, ist im Grunde genommen von Niemandem beanstandet worden. (Der Kriegsminister tritt ein.) Wer sollte denn wohl auch, meine Herren, dafür eintreten, die früheren Souveräne jener Länder wiederherzustellen? — Dafür ist doch wahrlich nicht auf den Schlachtfeldern das Blut unserer Angehörigen geflossen. Auch der letzte Redner hat erklärt, gegen die Einverleibung nicht stimmen zu wollen. Was für Eventualitäten, meine Herren, sind denn aber überhaupt hier möglich? Wollen wir die entthronten Fürsten zurückrufen? Wir würden ja dann die Existenz des Bundesstaates selbst gefährden, den der Vorredner will. Oder sollen wir vielleicht die Thronfolger respectiren? Nun, meine Herren, ich will nicht viel über die Prinzenerziehung sprechen, glaube aber, daß Dynastenpolitik ein allgemeiner Erbfehler derselben ist. — Die Republik, m. H., werden Sie auch wieder nicht wollen; gegen die Personal-Union sind in der Commission die erheblichsten Bedenken laut geworden, und nach der Erklärung des Staatsministeriums würde ja aus der Einführung der Personal-Union durchaus nicht folgen, daß die bisherigen Verfassungen jener Länder respectirt werden, und dann würden sie ja noch viel schlimmer daran sein als bei der Einverleibung.

M. H.! Wenn auch wir das Recht der Eroberung betonen, so fassen wir es nicht blos formel auf, sondern auch nach seinem ethischen Inhalte, und da fällt es zusammen mit dem Rechte der Geschichte Deutschlands in der Vergangenheit und Zukunft. — Von einer Seite her betont man nun, daß ja die Verfassungen einzelner jener Länder besser wären, als die unsere; aber wie es in der Praxis dort war, m. H., das wissen Sie ja wohl Alle. — Es ist allerdings wohl wahr, daß unsere Verfassung noch manche Mängel hat und daß sie nicht immer in dem Sinne gehandhabt worden ist, in dem sie gegeben wurde; wir haben ja aber von mehreren unserer Minister die Zusicherung erhalten, daß es in Zukunft damit besser werden soll. (Heiterkeit.) Und wenn man dem auch nicht so ohne Weiteres Glauben schenken kann, so sehen wir z. B. an dem Beispiele Italiens, daß ein verfassungsmäßiges Regierungssystem schließlich doch zum Durchbruch kommen muß. — Die Nachtheile der Kleinstaaten nun, die man aus der Einverleibung für diese befürchtet, sollen in der Militärpflicht und der Steuerpflicht bestehen; aber zur Militärpflicht würden sie ja als Bundesstaaten ganz ebenso herangezogen werden; und wenn nicht ganz, so wären sie doch im Interesse der Abrundung Preußens theilweise einverleibt worden, und dann wäre ja ihre Integrität noch zerstört worden.

Allerdings, meine Herren, ist die politische Lage, in der wir uns befinden, eine sehr schwierige und der politische Horizont noch sehr getrübt; darum: toujours en vedette! Alles sei Nerv und Alles sei Kraft! Um aus dieser Lage unversehrt hervorzugehen, dazu ist nöthig, daß wir jene Länder durch unwiderstehliche Fesseln an Preußen ketten. Hierzu gehören aber zwei Dinge: Erstlich die Zustimmung dieses Hauses zur Regierungsvorlage in der amendirten Form und zweitens, daß die Staatsregierung in strenge verfassungsmäßige Bahnen einlenke, damit die neue Bevölkerung auch Interesse und Freude an dem neuen Staate gewinne. (Bravo.)

Die Generaldiscussion ist damit geschlossen.

Abg. Dr. Michelis [Allenstein] (zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Vorredner hat gemeint, daß im Hause wohl Niemand wäre, der für das Recht der vertriebenen Fürsten eintreten werde. Da mir durch den Schluß der Discussion das Wort abgeschnitten worden, will ich hier nur constatiren, daß ich allerdings diese Absicht hatte.

Der Präsident eröffnet die Special-Debatte über § 1.

Abg. v. Zoltowski: Wenn ich mich gegen § 1 des Gesetzes eingeschrieben habe, so will ich doch gleich erklären, daß es weder in meiner noch in meiner politischen Freunde Absicht liegt, gegen denselben zu stimmen. Ich habe mich gegen denselben eingeschrieben, um damit zu documentiren, daß wir principiell gegen jede Art von Annectirungen sind. Im vorliegenden Falle aber haben wir keinen hinreichenden Grund, um uns gegen das Gesetz zu erklären, zumal wir aus den Aeußerungen des Herrn Minister-Präsidenten in der Commission ersehen haben, daß er die Einverleibungen nicht auf die rohe Gewalt, sondern auf das Recht der deutschen Nation stützt, zu existiren, zu athmen und sich zu einigen. Dieses angeborene Recht gönnen wir der deutschen Nation von ganzem Herzen, und das haben wir bereits in unserem Amendement zur Adresse ausgesprochen. Wir vindiciren aber dieses Recht für alle Völker und folglich auch für uns. Wollte man dieses Recht nur für sich beanspruchen und Anderen absprechen, so würden diese Einverleibungen trotz aller Verweisungen doch nichts weiter sein, als ein Ausfluß der nackten Gewalt.

M. H.! Seitdem wir zu einem politisch parlamentarischen Leben berufen worden sind und seit es in diesem Hause eine polnische Fraction giebt, hat sich dieselbe zur Richtschnur genommen, sich in allen rein deutschen Angelegenheiten fern zu halten. Dies entsprach allein der nationalen Stellung, die wir hier einnehmen. Diese Stellung war oft eine sehr schwierige, wir haben sie aber consequent festgehalten und wir werden sie auch heute nicht aufgeben.

Die Frage, die uns vorliegt, ist eine rein deutsche, denn es handelt sich darum, ob deutsche Volksstämme ihre Autonomie behalten oder verlieren sollen. Wir wünschen, meine Herren, daß jede Nation ihre eigenen Angelegenheiten ordne, und da wir keine Deutschen sind, so halten wir uns für nicht befugt, durch unser Votum in die vorliegende Frage einzugreifen. Aus diesem Grunde erkläre ich in meinem und meiner Freunde Namen, daß wir uns bei der Commissions-Vorlage und bei allen Amendements der Abstimmung enthalten werden.

Abg. Wagener. Ich will nur meinem Vorredner antworten und Namens meiner politischen Freunde gegen dessen Erklärung hiermit Verwahrung einlegen. Man kann eine politische Fraction nicht zwingen, abzustimmen, aber wir müssen uns gegen eine Argumentation verwahren, wenn das geehrte Mitglied, das soeben gesprochen, diesen Entschluß seiner Fraction damit motivirt, daß es sich um eine deutsche Angelegenheit handele und deswegen keine Veranlassung habe, abzustimmen. Wir sprechen hier als preußische Abgeordnete, und Sie mögen wollen oder nicht, Sie bleiben Preußen, und wenn das geehrte Mitglied einen Ausspruch des Herrn Ministerpräsidenten citirt, so hätte er sich auch daran erinnern sollen, was er aus demselben Munde über denselben Gegenstand gehört hat. Es ist ihm gesagt worden, daß die Bewohner der Provinz Posen ohne Unterschied der Nationalität dem preußischen Volke angehören, daß sie Preußen sind und bleiben wollen und daß sie in der allerprägnantesten Weise als Preußen sich bewährt haben durch die heldenmüthige Tapferkeit, durch die sie Preußens Stellung in dem letzten Kriege vertheidigt haben. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Herren für ihre Nationalität irgend etwas zu hoffen und zu erlangen haben, diese Erwartung dann lediglich auf dem Wege liegt, den die preußische Regierung eingeschlagen hat. Die polnische Nationalität hat höchstens von der Uneinigkeit der drei Mächte etwas zu erwarten, und wenn jene Herren die jetzige Stellung Oesterreichs würden studirt haben, dann würden sie der preußischen Regierung auf's Aeußerste dafür danken, daß sie Oesterreich gezwungen, seinen Schwerpunkt auf einen anderen Schauplatz zu verlegen. Die Herren scheinen sich im Kreise gewisser Schlagworte zu drehen und die Thatsachen zu übersehen.

Was die Theorie anbetrifft, so lege ich Namens meiner politischen Freunde dagegen Verwahrung ein, daß wir mit dem Stimmen für dieses Gesetz irgendwie adoptirten die Souveränetätstheorien und die Anschauungen von den deutschen Fürstenthümern, die uns in den Reden der Herren Waldeck und Löwe entgegengetreten sind. Meine Herren! Wir stimmen für das Gesetz, nicht, weil wir das Fürstenthum nicht mehr anerkennen, sondern wir stimmen recht eigentlich dafür, weil wir durch unsere preußische Legitimität und durch unsere Stellung zu unserem eigenen angestammten Könige dazu gezwungen sind, zu wählen zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Hannover, der durch seine eigene Stellung, die er gegen Preußen eingenommen hat, uns dazu zwingt, so und nicht anders zu stimmen. Was die preußische Regierang gethan hat, ist das Gegentheil von dem, was die Partei des Abg. Löwe erstrebt hat. Es handelt sich nicht blos um die Beseitigung von Souveränitäten, sondern auch um die Erhaltung des deutschen Fürstenthums, soweit es der Repräsentant der berechtigten Besonderheiten der deutschen Volksstämme ist. Ich darf in dieser Beziehung nicht in Details eingehen, denn ich befinde mich ausnahmsweise in der Lage, den Deductionen des Herrn Abg. Gneist mich anschließen zu müssen. Es handelt sich darum, im Interesse Deutschlands denjenigen Theil der deutschen Souveränetät hinwegzuthun, den ich mit ihm als eine fremde importirte Waare betrachte, und wenn wir für den Wortlaut des Gesetzes stimmen, so liegt uns nichts ferner, als unsere Auffassung von dem Fürstenthum aufgeben zu wollen, und ich bitte Sie, für die Folge davon Act zu nehmen.

Abg. v. Zoltowski (zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Abgeordn. Wagener hat es für gut befunden, uns eine kleine historische Lection zu geben, er hat uns gesagt, was wir zu thun und was wir zu lassen hätten. Ich habe ihm darauf zu erwidern, daß er sich diese Lection hätte ersparen können. Wir wissen recht wohl, was unsere Stellung, unser Interesse und unsere Ehre erfordert. Ich will aber dankbar sein und ihm ebenfalls eine kleine historische Lection geben. Ich glaube, er stellt sich ausschließlich auf seinen specifischen Standpunkt, wenn er sagt, daß heute hier keine deutsche Geschichte gemacht wird. Ich dagegen glaube, daß die große Majorität dieses Hauses und das ganze Deutschland der Ansicht ist, daß hier heute deutsche Politik getrieben wird. Wenn der Herr Abgeordnete Wagener sich auf die Worte des Herrn Ministerpräsidenten berufen hat, welcher gesagt hat, daß die Polen sich gut geschlagen und damit bewiesen haben, daß sie nicht mit uns hier übereinstimmen, so glaube ich daraus die Folgerung ziehen zu können, daß die Polen überall ihre Pflicht thun, auf dem Schlachtfelde wie im Parlamente.

Es wird darauf die Discussion über § 2 eröffnet.

Abg. Duncker (gegen den §): Ich würde für die Vorlage stimmen können, aber nicht so, wie sie im Commissionsentwurf vorliegt. Ich habe nicht überzeugt werden können, daß jene Verfassungen erloschen sind. Mit Dr. Gneist stimme ich in den Ausführungen ganz überein, ziehe aber andere Consequenzen daraus; wir können die preußische Verfassung in jenen Ländern nicht einführen, sondern sie müssen bestehen bleiben; die Personalunion mit dem Streben nach Realunion ist der einzig richtige Weg, und es wäre der Regierung leicht, mit den Landesvertretungen sich darüber zu vereinigen; sie selbst betrachtet jene Verfassungen nicht als erloschen, da sie die Vereinigung jener Länder mit Preußen erst beantragt. Außerdem hat der Krieg jene Länder nicht vernichtet, sondern gerade die Kriegsinstrumente haben den Ländern

ihren Rechtszustand gesichert; ich verweise auf die Erklärung des Generals Beyer in Kurhessen. Erst wir würden die Verfassungen dort aufheben. Wir haben aber die Pflicht, dem historischen Berufe Preußens treu zu bleiben und, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, von den wenigen und schwachen Bundesgenossen, die wir gehabt haben, auch dem kleinsten das Wort zu halten. Wohin soll es führen, wenn man über solche Versprechungen so leicht hinweggeht? Ich kann mich diesem Verfahren nicht anschließen, ich erachte jene Verfassungen noch für bestehend und halte es für besser, im Interesse der Sache nicht durch Unterwerfung. sondern durch Einigung jene Länder zu gewinnen. (Einzelne Bravo's, Zischen rechts.)

Abg. Michaelis (für den §): Das, denke ich, steht ja gerade im §2 des Entwurfes, daß wir vereint mit unsern deutschen Brüdern arbeiten wollen und wir daher zur Vorbereitung dazu einen Zwischenzustand wünschen. Wenn die Verfassungen in diesen Staaten noch rechtliche Existenz haben, dann auch die Fürsten. (Sehr wahr!) Unsere preußischen Generale konnten sehr gut als Lenker der Gewalt Aenderungen vornehmen, aber sie können durch ihre Proclamationen nicht das öffentliche Recht herstellen. Es ist aber hier an der Zeit, einem gewissen Gebrauch, der nun von dem Verordnungsrecht gemacht werden könnte, vorzubeugen. So bedenke die Regierung vor der Einrichtung von Bankfilialen, daß unserer Bank nach Ablauf des Privilegiums eine Revision zum Bessern bevorsteht. Wenn der Grundsatz aufgestellt wird, daß die berechtigten Eigenthümlichkeiten geschont werden sollen, so hätte ich doch gewünscht, daß daneben auch proclamirt wäre, daß der einheitliche Staat ein freier Markt der Menschen und der Erzeugnisse ihrer Industrie sei, eine Maxime, die eben so alt, wie der preußische Staat. Nichts wird mehr und rascher zur Assimilirung der neuen Landestheile beitragen, als die Freizügigkeit in allen ihren Beziehungen auf Gemeindeverfassung, Steuerverfassung und so weiter. In Betreff der directen Steuer stimme ich den Ausführungen natürlich ganz bei.

Es wird der Antrag auf Schluß der Discussion über diesen Paragraphen angenommen.

Ref. Abg. Kanngießer verweist den Abg. Duncker auf die von ihm heute vorgetragene Erklärung aus Kurhessen und erwidert dem Abg. Michaelis, daß die Commission sich von Einzelheiten fern gehalten habe; gegen das Amendement Löwe habe Dr. Waldeck schon gewichtige Bedenken geltend gemacht. Er empfiehlt § 2 zur Annahme.

Das Amendement Löwe wird darauf gegen wenige Stimmen (u. A. Abgg. Becker, Duncker u. s. w.) abgelehnt, § 2 aber gegen wenige Stimmen (u. A. Dr. Jacoby, Dr. Michelis) angenommen. Ebenso wird § 3 und dann die Einleitung und Ueberschrift des Entwurfs mit der Aenderung, daß statt „unter Zustimmung" „mit Zustimmung" gesetzt wird, angenommen.

Es wird darauf namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf beantragt und beschlossen. Es stimmten dafür 273, dagegen 14 und es enthielten sich 16 Abgeordnete (die Polen) der Abstimmung. Dagegen stimmten die Abgg. Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Duncker, Ellering, Dr. Fühling, Gockel, Groote, Dr. Jacoby, Dr. Krebs, Dr. Michelis, Nücker, Rassauf, Zurmühlen.

Referent Abg. Kanngießer theilt mit, daß noch zwei Petitionen eingegangen sind; die eine aus Hannover und zwar von der Ritterschaft, die sich gegen die Einverleibung erklärt, sei durch Annahme des heutigen Gesetzes als erledigt zu betrachten; eine andere aus Frankfurt erklärt sich nicht gegen die Annexion, wünscht aber, daß vorher die Frankfurt auferlegte Contribution erlassen werde. Referent will letztere der Petitions-Commission überwiesen wissen.

Von anderer Seite wird der Antrag gestellt, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Minister-Präsident v. Bismarck: Zur Unterstützung des eben gestellten Antrages will ich nur anführen, daß ich schon vor Wochen, als ich zum ersten Mal Gelegenheit hatte, mit dem Vertreter Frankfurts in Unterhandlung zu treten, demselben bestimmt erklärt habe, daß von preußischen Unterthanen keine Contributionen erhoben werden. (Bravo!)

Abg. Bethusy-Huc: Im Namen meiner politischen Freunde verwahre ich mich hiermit gegen die Rechtsdeductionen, welche der Abgeordnete Wagener im Namen der rechten Seite dieses Hauses erlassen hat. Ich sehe mich zu dieser Bemerkung veranlaßt, da es mir heute wiederholt unmöglich gemacht worden ist, zu Worte zu gelangen. Ich denke aber, es wird bei anderen Verhandlungen sich eine Gelegenheit finden, meine und meiner politischen Freunde Anschauungen denen des Abgeordneten Wagener gegenüber zu vertreten.

Es wird nun die Tagesordnung über die Petition angenommen.

Ministerpräsident v. Bismarck: Auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom 6. d. Mts. bin ich beauftragt, einen dem soeben angenommenen ähnlichen Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in die preußische Monarchie, dem hohen Hause vorzulegen. Ich erlaube mir zuerst die Ermächtigung zu verlesen. (Dies geschieht.) Das Gesetz selbst, über dessen Inhalt ich mir nachher einige erläuternde Bemerkungen gestatten werde, lautet: (Redner verliest das Gesetz.) Die königliche Staatsregierung war nicht in der Lage, dies Gesetz zugleich mit dem eben berathenen einzubringen, da sie zuvor die Ratification des Friedens mit Oesterreich abwarten mußte. Sie darf sich aber der Hoffnung hingeben, daß die Principien, nach denen auch dies Gesetz zu beurtheilen sein wird, durch die Verhandlungen über die soeben angenommene Vorlage sich hinlänglich festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise möglich zu machen.

Was den Vorbehalt eines an Oldenburg abzutretenden Gebietstheils betrifft, so erlaube ich mir dazu zu bemerken, daß die königl. Regierung im Begriff ist, mit dem Großherzogthum Oldenburg einen Vertrag abzuschließen, der zunächst die unbedingte Anerkennung des Besitzstandes Sr. Majestät des Königs in den Herzogthümern Schleswig-Holstein von Seiten Oldenburgs zum Gegenstande hat, eine Anerkennung, die die Staatsregierung zu erlangen den dringenden Wunsch hat, über dessen Motive ich mir später bei Vorlage dieses Vertrages einige Aufschlüsse zu geben erlauben werde. Der Vertrag umfaßt außerdem einige Bestimmungen hinsichtlich des Jahdegebietes. Die Herzogthümer werden voraussichtlich nur um ein Gebiet von 2 Quadratmeilen verkürzt werden.

Im Uebrigen haben wir bei der Fassung des die Einverleibung betreffenden Artikels das Commissions-Gutachten vollständig berücksichtigt, weil wir in dieser Fassung am sichersten glaubten, auf rasche Erledigung hoffen zu können.

Wir haben daher im Interesse dieser raschen Erledigung von anderen Formulirungen abgesehen und bereitwillig die Fassung der Commission adoptirt. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls das Haus nicht die Schlußberathung beliebt, die Vorlage eventuell derselben Commission zu überweisen.

Der Präsident glaubt, daß die Beschleunigung sich am besten eben durch Verweisung an diese Commission erreichen lassen wird. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Das Reichswahlgesetz.

Berlin, 7. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen v. Bismarck-Schönhausen den Stern der Großcomthure und das Großcomthurkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Berlin, 7. Sept. [Se. Maj. der König] conferirten gestern mit dem Militär-Cabinet sowie mit den Generalen der Infanterie v. Moltke und v. Roon.

Graf Waldersee, Gouverneur von Berlin, der Polizei-Präsident v. Bernuth, Ober-Bürgermeister Seydel und Oberst v. Stiehle, Flügel-Adjutant Sr. M. des Königs, wurden gemeinsam zu einer Besprechung über die Einzugsfeierlichkeiten empfangen und der Kammerherr v. Friesen in einer besonderen Audienz. — Der Minister-Präsident hielt zur gewohnten Stunde Vortrag.

Heute nahmen Se. Majestät der König, nachdem Se. königliche Hoheit der Kronprinz Höchstseine persönliche Meldung abgestattet hatte, militärische Meldungen an, bei denen Se. königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg mit seinem Stabe, General-Lieutenant von Werder, General-Arzt Professor Dr. von Langenbeck und der Rittmeister von Romberg, aggregirt dem 1. Garde-Dragoner-Regiment, erschienen, und empfingen dann den Vortrag des Militär-Cabinets und des Generals der Infanterie von Moltke. (St.-A.)

[Se. K. H. der Kronprinz] ist heute früh mit dem Schnellzuge von Erdmannsdorf hier eingetroffen.

[J. K. H. die Frau Prinzessin Carl] wird Anfangs künftiger Woche von Bad Landeck zurückerwartet.

[Der Kurfürst von Hessen] wohnt, wie schon mitgetheilt, gegenwärtig mit seiner Gemahlin, der Gräfin von Hanau, und seiner Tochter, der Fürstin Isenburg-Büdingen, jetzt im Hôtel de Prusse zu Stettin. Das k. Schloß daselbst (in welchem sich das Ober-Präsidium, die Regierung 2c. befinden) hat der Kurfürst deshalb verlassen, weil seine Gemahlin darin keine Aufnahme finden konnte. Ueber das tactvolle Benehmen der stettiner Bevölkerung bei seinen Ausfahrten und Spaziergängen hat sich der Kurfürst wiederholt höchst anerkennend geäußert. Bisher hat der Kurfürst noch nicht den Wunsch zu erkennen gegeben, Stettin zu verlassen.

[Dr. Keipp †.] Gestern Abend ist hier der frühere Chef-Redacteur des „Vaterland" in Wien, Dr. Keipp, nach schwerem Leiden gestorben.

[Minister-Zusammenkunft.] Wie wir erfahren, werden in der zweiten Hälfte des Octobers, spätestens Anfangs November d. J. die Minister der sämmtlichen zum norddeutschen Bundesstaate vereinigten Länder in Berlin zusammentreten, um die Vorlage bezüglich der Grundzüge zur Bundesreform für das Parlament festzustellen.

Deutschland.

⊙ **Dresden**, 5. Septbr. [Truppenzüge.] Mit klingendem Spiele und freudigem Herzen traten heute mehrere Truppentheile ihren Marsch nach der Heimath an. Es verließen uns nacheinander zwei Batterien Artillerie, das 2. und 3. Garde-Regiment zu Fuß, der Stab des Garde-Füsilier-Regiments und das 3. Bataillon desselben Regiments, sowie das rothe Garde-Husaren-Regiment. Der Zuzug war heute unbedeutender als dieser Tage; es trafen nur Kürassiere und Artillerie ein. Dafür aber kamen desto mehr Truppen mit der Bahn durch, ohne Dresden weiter zu berühren, als daß sie auf dem Central-Bahnhofe gespeist wurden. Zu diesem Zwecke sind dort 11 große Kochherde aufgestellt und zwei große Säle mit je 16 Tafeln hergerichtet worden. Ueber 8000 Mann haben heute dort ihre Nudeln mit Rindfleisch, sowie ihren Schoppen Wein verzehrt. Bier wird der Cholera wegen nicht verabreicht. Morgen wird das 1. Grenadier-Garde-Landwehr-Regiment von hier per Bahn nach Görlitz gehen, um von dort in die schlesische Heimath entlassen zu werden.

Aus dem nördlichen Schleswig, 4. Septbr. [Der Prinz-Admiral Adalbert von Preußen] hat am verwichenen Freitag, nachdem er von den höheren Beamten der Insel Alsen und von dem Offiziercorps der sonderburger Garnison in Sonderburg begrüßt worden war, die Befestigungswerke von Düppel und Alsen in Augenschein genommen. Später fand an Bord der im alsener Sunde ankernden Dampf-Corvette „Gazelle" unter Hinzuziehung von Beamten und Offizieren ein großes Diner statt. Das Geschwader begab sich am folgenden Tage zufolge besonderer Einladung von apenrader Beamten und Bürgern nach Apenrade, wo am Sonnabend in dem Hotel „Stadt Hamburg" zu Ehren des Prinz-Admirals und der Marine-Offiziere ein glänzendes Diner arrangirt wurde. Gestern sind neuerdings vier preußische Dampfcorvetten auf der Rhede von Sonderburg eingetroffen, um Schieß-Uebungen abzuhalten.

Amerika.

Newyork, 22. August. [Die Conventions-Deputation und der Präsident.] Die Deputation der Convention von Philadelphia, bestehend aus je zwei Abgesandten aus jedem Staat und Territorium, denen sich circa 400 weitere Theilnehmer an der Convention angeschlossen hatten, wurde am 18. vom Präsidenten im Beisein der Staats-Secretaire M'Calloch, Walles, Browning, des General Grant und des Generalpostmeisters Randall im Weißen Hause empfangen. Die Deputation überreichte eine Abschrift des Protocolls der Verhandlungen und versicherte den Präsidenten auch für die Zukunft warmer Unterstützung. Der Präsident dankte in einer ersichtlich wohlvorbereiteten, von enthusiastischen Beifallsbezeigungen häufig unterbrochenen Rede, worin er sich über die Lage, seine eigene Stellung und die Bedeutung der Convention des Breiteren ausspricht und in der Verurtheilung der Politik des Congresses vielleicht weiter geht als je vorher.

Nach einer Schilderung des überwältigenden Eindrucks, den die Kunde von der in Philadelphia bewirkten Einigung auf ihn geübt, bemerkte der Präsident weiter: Ich glaube, wir dürfen mit Recht annehmen, daß wir unter einer höheren Leitung uns bewegen und daß der Finger einer allbeherrschenden und unirrenden Vorsehung dabei ist. Die Nation ist in Gefahr. Durch eine gewaltige, blutige und verhängnißschwere Prüfung hindurchgegangen, finden wir uns doch noch von denselben Schwierigkeiten und Gefahren bedroht. wenn unsere Braven, Offiziere wie Mannschaft, ihre Schuldigkeit gethan (gegen General Grant gewendet) und unverwelkliche Lorbeeren gewonnen haben, so bleibt doch noch Größeres und Wichtigeres zu vollenden, und wie ihrer Mitwirkung im Felde, so bedürfen wir jetzt ihrer Unterstützung, um den Frieden zu sichern. Von Seiten der Executive ist Alles geschehen, um die Union wieder herzustellen und Balsam in die Wunden zu gießen, die der Kampf geschlagen hat. Wir glaubten und glauben noch, das sei uns theilweise gelungen; wie aber das Werk der Versöhnung und Wiedervereinigung voranschritt, da fanden wir ein Element uns gegenüber, das das wieder verdarb, Alles aufbot, um die Herstellung des Friedens und der Eintracht in der Union zu vereiteln. Wir sahen, wie eine Versammlung, welche sich der Congreß der Vereinigten Staaten nennt, in Wahrheit aber nur ein Congreß eines Theils dieser Nation ist, wir sahen diese Versammlung sich den Anschein geben, für die Union zu sein, während jede ihrer Handlungen darauf abzielt, die Uneinigkeit zu verewigen und eine Auflösung der Union unvermeidlich zu machen. Statt Versöhnung und Harmonie zu fördern, trug ihre Gesetzgebung nur den Charakter der Strafe, Wiedervergeltung und Rache. Dies das Verfahren und die Politik des einen Theils der Staatsgewalten. Das bescheidene (humble) Individuum, das jetzt zu Ihnen redet, ist der Vertreter eines andern Theils derselben. Gleichviel, auf welche Weise es dazu gekommen, diese Stellung einzunehmen, genug, es ist durch die Bestimmungen der Landesverfassung dazu berufen worden, und diese, die Magna Charta unserer Freiheiten, die Schutzwehr der bürgerlichen und religiösen Freiheit, zeichnet ihm seine Haltung vor. Früh dazu angehalten, sie heilig zu halten, werde ich die Verfassung, die mir während meiner ganzen politischen Laufbahn zur Richtschnur gedient hat, nimmer aufhören zu verehren und sie als einzigen Führer zu betrachten. . . ." Weiter vertheidigt sich der Präsident gegen den ihm gemachten Vorwurf der Willkür und Tyrannei. Sein Wesen und seine ganze Vergangenheit widerlege denselben. „Meine Natur ist eher defensiv als aggressiv, aber einmal berufen zur Vertheidigung der Constitution und Freiheit, werde ich durch keine Macht der Erde mich von meinem Standpunkte vertreiben lassen." Der ihm gemachte Vorwurf sei eine Erfindung Derjenigen, die ihr eigenes Gebahren damit beschönigen, die öffentliche Meinung mißleiten wollten. „Wie Thomas Jefferson sagte, Tyrannei und Despotismus können eben so gut und besser durch die Vielen als durch Einen ausgeübt werden. Wir sahen einen Congreß sich allmälig immer größere Eingriffe in verfassungsmäßige Rechte erlauben, Tag für Tag Fundamental-Principien des Staates verletzen. Wir sahen einen Congreß, der zu vergessen schien, daß es eine Verfassung der Vereinigten Staaten gebe, daß die Sphäre der Gesetzgebung eine Grenze habe. Wir sahen, wie ein Congreß einer Minorität sich die Ausübung von Gewalten anmaßte, welche, wenn verstattet, in Despotismus oder Monarchie auslaufen würden. Weil ich und Andere gegen ein solches Treiben an den Patriotismus und das republikanische Gefühl des Landes appellirt, werden wir in der schändlichsten Weise angegriffen. . . . Was, meine Herren, ist Ihre und meine Sünde? Daß wir es gewagt, zu der Verfassung unserer Väter zu stehen!" Zu dem Sprecher der Deputation, Senat. Reverdy Johnson, gewandt, fuhr der Präsident fort: „Ich betrachte die Verhandlungen der Convention als wichtiger als die irgend einer anderen Convention, die jemals in den Vereinigten Staaten sich versammelte. Wenn ich mir diese Vereinigung von Bürgern vorstelle, freiwillig zusammengetreten, um des Landes Wohl zu berathen, und sie im Geiste mit jener Versammlung der Herren, die die Union zu ruiniren trachten, vergleiche, so erscheint sie mir bedeutender als irgend eine Convention, die je, wenigstens seit 1787, getagt hat. Auch von ihren Erklärungen wage ich es auszusprechen, daß sie eine zweite Unabhängigkeits-Erklärung sind."

Diese Auslassungen erregten natürlich den stürmischsten Beifall. Wiederholt kommt der Redner noch darauf zurück, daß aller Ehrgeiz ihm fern liege, daß es jedoch sein unerschütterlicher Entschluß, im Kampfe für die Verfassung trotz alles Widerstandes auszuharren, und daß er keinen Höheren über sich erkenne, als Gott und die amerikanische Union womit denn dem Congresse der Fehde-Handschuh zum Kampfe auf's Aeußerste deutlich hingeworfen ist.

[Die Stellung General Grant's], bekanntlich Candidaten der Radicalen für die nächste Präsidentschaft, erregt beträchtliches Erstaunen. Er stand dem Präsidenten während dessen Rede zur Seite und soll derselben in Allem zugestimmt haben, andererseits hat er sich indessen noch nie, gleich General Sherman, unzweideutig für die Präsidenten-Politik und gegen den radicalen Congreß ausgesprochen; die Conservativen so wenig wie die Radicalen können ihn unbedingt zu den Ihrigen zählen. Er verkehrt viel im Weißen Hause, wird auch den Präsidenten nach dem Westen begleiten, gleichzeitig aber steht er mit hervorragenden Mitgliedern der radicalen Partei auf dem freundschaftlichsten Fuße. — Die Presse des Südens spricht sich höchst befriedigt über den Erfolg der Convention aus.

New-York, 25. August. [Jefferson Davis,] dessen Gesundheitszustand sich sehr verschlimmert haben soll, wird dem „Newyork-Herald" zufolge binnen Kurzem gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt werden.

[Aus New-Orleans.] Das Kriegsrecht ist in New-Orleans von General Sheridan wieder außer Kraft gesetzt worden. Nach dem Berichte des Generals war die unmittelbare Veranlassung zu den jüngsten Unruhen der Zusammentritt der Staatsconvention unter der Führung revolutionärer Agitatoren, aber derselbe verurtheilt doch die Weise, wie der Mayor und die Polizei von New-Orleans die Bewegung unterdrückten, als unnöthig, grausam und dem Morde gleichkommend und empfiehlt die Absetzung sowohl des Mayors als des Gouverneurs.

[Fenisches.] Ein Anerbieten zur Vereinigung der beiden Fenier-Fractionen unter Roberts und Stephens ist von dem letzteren abgelehnt worden. Von Roberts wird, wie es heißt, ein neuer Einfall in Kanada vorbereitet.

[Mexicanisches.] In Uebereinstimmung mit der Proclamation des Präsidenten gegen die Blokade von Matamoros ist der Unionsdampfer „Mahaska" von Pensacola nach Tampico abgegangen. — Nachrichten aus Vera-Cruz vom 13. August melden, daß nach der Uebergabe von Tampico die kaiserliche Division unter dem Commando des Generals Mejia zu den Liberalen übergegangen sei. Nach Mittheilungen aus Matamoros vom 18. August hatten die Civil- und Militär-Behörden dieser Stadt sich für Canales erklärt. Der Letztere hatte General Wallace befohlen, die Waffen und Munitionen, welche er kürzlich nach Brownsville überschifft hatte, auszuliefern. — Die Nachrichten aus Mexico — heißt es in einer pariser Correspondenz — sind trostlos.

„Ein jünst in Frankreich angekommener höherer Offizier der österreichischen Legion entwirft ein überaus trauriges Bild von den dortigen Zuständen. Auch er ist überzeugt, daß das junge Kaiserreich seinem Ende nahe ist. Der Geldmangel im mexicanischen Staatsschatz übersteigt alle Begriffe. Selbst die österreichische Legion, die doch alle Sympathien Maximilians besitzt, wird nicht regelmäßig bezahlt. Von Zeit zu Zeit schickt ihr der Kaiser aus seiner Privatschatulle so viel, daß sie wenigstens nicht am Allernothwendigsten Mangel leidet. Die kaiserlich mexicanischen Truppen sind dem neuen Herrn so wenig zugethan, wie das Volk. In Matamoros standen 1500 Mann der österreichischen Legion und 2000 Kaiserliche 2000 Freiwilligen gegenüber, die sich für Juarez erklärt hatten. Die Freiwilligen waren sämmtlich mit Flinten und Revolvern bewaffnet. Die Oesterreicher hatten nur Flinten und 2 Kanonen. Der Kampf begann. Die Oesterreicher hielten sich äußerst brav; einige Kartätschensalven, die sie gegen die Juaristen feuerten, räumten unter diesen gewaltig auf; dieselben waren nahe daran, ganz vernichtet zu werden, als die kaiserlich mexicanischen Truppen, die sich bis dahin vom Kampfe fern zu halten gewußt, plötzlich gegen die Oesterreicher Front machten, die somit zwischen zwei Feuer kamen und fast sämmtlich massacrirt wurden. Das Ansehen des Kaisers Maximilian ist gänzlich untergraben, es herrscht die vollständigste Anarchie. In Puebla werden auf offener Straße die Proclamationen von Juarez zum Verkauf ausgeboten; andere Ausrufer bieten Santa Annas Proclamation feil. Schon lange vor der Entdeckung der Palastverschwörung soll Marschall Bazaine dem Kaiser die bündigsten Beweise von Unterschleifen seiner Minister und deren Creaturen geliefert haben. Unmöglich kann das lange fortdauern. Die Franzosen sind nicht zahlreich genug und müssen sich im Lande weit zersplittern. Wo sie nicht sind, mangelt jede moralische Autorität. Die Liberalen wachsen mit jedem Tage an Zahl; bedeutenden Zuzug erhalten sie aus den Vereinigten Staaten. Der Sympathie der Amerikaner sicher, ergreifen sie die Offensive; die Bewegungen ihrer einzelnen Corps deuten darauf hin, daß ihr gemeinsames Ziel die Hauptstadt Mexico ist. Man kann daher jeden Augenblick der Abreise Maximilians gewärtig sein."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. Sept. [Ein furchtbares Eisenbahnunglück] ereignete sich heute Früh zw. 3 u. 4 Uhr auf der Posener Bahn zwischen Gellendorf und Obernigk. Zwischen beiden Stationen nimmt die Bahn ein sehr bedeutendes Gefälle an, weswegen die langen Militärzüge in zwei Hälften getheilt und jeder deren in einem Zwischenraume von 15 Minuten einzeln diese Strecke befahren muß. Der um 11 Uhr 26 Min. hier eingetroffene Extrazug, welcher ¾ Munitionscolonne Nr. 1 incl. Stab der Reserve-Artillerie überbrachte und nach dreistündigem Aufenthalt weiter nach Posen befördert wurde, mußte, wie oben erwähnt, in Gellendorf getheilt werden.

Locomotivführer Kressinger fuhr den zweiten Zug, welcher sehr schwer mit Kanonen befrachtet war, weswegen er auf der abschüssigen Bahn nicht gebremst werden konnte und so den ersten Zug einholte und auf diesen auffuhr. Die Locomotive sowie eine Menge Personenwagen sind vollständig zertrümmert. Der Locomotivführer Kressinger, Vater von sieben Kindern, hat dabei sein Leben eingebüßt, sowie der Packmeister und Zugführer Scholtz sehr schwer verwundet sein soll. Außerdem haben 6 bis 7 Personen sehr schwere Verletzungen erlitten, und wurde Hr. Sanitätsrath Dr. Kalkstein auf telegraphischem Wege auf die Unglücksstelle berufen. Auch eine Anzahl Pferde sind erdrückt worden.

= bb = Se. fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Heinrich Förster ist gestern Nachmittag nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Landecke hierher zurückgekehrt.

≅ **Poln.-Wartenberg**, 5. Sept. Gestern feierte die hiesige Schützengilde das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. — Ein imposanter Zug, bestehend aus dem Schützencorps, Magistratsbehörden und einer großen Anzahl anderer Ehrenmitglieder von hier und Umgegend, begab sich um 9 Uhr unter Musikbegleitung zu Sr. Durchl. Prinz Biron von Curland, welcher einem jeden Schützen, als auch den Ehrengästen eine Medaille (aus Silber und stark vergoldet) zur Erinnerung an diesen Tag überreichte. Hierauf fand ein Gottesdienst in der evangel. Kirche statt. Nach Beendigung desselben setzte sich der Zug abermals nach dem nahen „Weinberg" in Bewegung, woselbst Tafel und Preisschießen war. Am Nachmittage entwickelte sich auf dem Festplatze ein buntes Treiben und brachte auch Jupiter pluvius aus Leibeskräften eine glücklicher Weise nur kurz anhaltende Ueberraschung. Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Um 9 Uhr zogen die Schützen wieder mit großer Begleitung in die Stadt zurück.

Breslau. [Personalien.] Kreis-Vicar Jos. Reinsch in Jauer als Pfarr-Adm. nach Hohenfriedeberg. Kreis-Vicar W. Schneider in Gleiwitz als Pfarr-Adm. nach Staude. Kreis-Vicar Th. Wagner in Czarnowanz als Pfarr-Adm. nach Falkowitz. Weltpr. Jos. Burghardt in Neudorf als Kapl. nach Gräfenhayn. Adjv. Jul. Kipka in Rudnik als solcher nach Markowitz, Kr. Ratibor. Adjv. Jos. Glumb in Gr.-Strehlitz als Schullehrer, Organist und Küster nach Jastrzemb, Kr. Rybnik. Adjv. Th. Arlt in Schleise als solcher nach Fürstl. Neudorf, Kr. Poln.-Wartenberg. Adjv. Paul Stanek in Fürstl. Neudorf als solcher nach Schleise, Kr. Poln.-Wartenberg. Adjv. Fr. Chylla in Alt-Ujest als solcher nach Miedar, Kr. Beuthen. Adjv. Fr. Hupka in Plawniowitz als solcher nach Syrin, Kr. Ratibor. Schulamts-Cand. Joh. Kramolowski in Ober-Glogau als Adjv. nach Janow, Kr. Beuthen. Schulamts-Cand. Ed. Funke in Ober-Glogau als Adjv. nach Gr.-Stein, Kr. Gr.-Strehlitz. Schulamts-Cand. Jos. Christen in Gr.-Kunzendorf als Adjv. nach Chrzelitz, Kr. Neustadt.

Breslau, 8. Sept. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelmsstraße 2 eine Brieftasche mit über 20 Thaler Inhalt, worunter drei Coupons zu 2 und resp. 2½ Thaler und 1 neuer Darlehnskassenschein zu 5 Thaler.

Abhanden gekommen ist am 3. d. M. Abends einem Artilleristen während seines Verweilens im Schweidnitzerkeller sein Helm.

Verloren wurde 1 Portemonnaie mit 1½ Thlr. Inhalt.

Gefunden wurden: ein Schulbuch (Plötz's Elementarbuch der französischen Sprache); ein auf Frau Commissionär Siech lautender Pfandschein; 1 Portemonnaie, in welchem sich 2½ Sgr. baares Geld, eine mit zwei Buchstaben und der Nr. 482 gezeichnete Blechmarke und ein auf Lindner lautender Pfandschein befinden; eine Brieftasche, in welcher sich mehrere auf Rudolph Hänel lautende Schriftstücke befinden; 1 goldne Brosche.

Angekommen: Hagen, Rittmeister, aus Tilsit. v. Bernuth, Oberst desgl. v. Leßtin, Artill.-Oberst, aus Königsberg. Frhr. v. Rosenberg, Rittmeister, aus Königsberg. v. Leschczinski, Major, aus Königsberg. (Prov.-Ztg.)

—*. **Breslau**, 5. September. [Obst- und Gartenbau-Section.] Der von dem Secretär genannter Section der schles. Gesellschaft f. v. C., Hrn. Kaufm. und Stadtrath C. H. Müller, erstattete specielle Rechenschaftsbericht, welcher soeben im Druck erschienen, giebt eine Darlegung von der umfassenden und ergiebigen Thätigkeit, die von der Section i. J. 1865 geübt wurde. Besonders erfreulich ist die Mittheilung, daß endlich mit der Errichtung eines pomologischen Gartens auf städtischem Areal (am scheitniger Park) begonnen und die wohlbegründete Aussicht vorhanden ist, die vorläufig in beschränkten Dimensionen erfolgte Anlage werde sich bald zu einem Central-Institut für Schlesien erheben. Es soll damit eine Obst-Baumschule resp. ein Versuchsgarten verbunden und solchergestalt ein pomologischer Mustergarten geschaffen werden, in welchem man auch dem in unserer Provinz jährlich fühlbarer werdenden Mangel an tüchtigen Obstbaum-Gärtnern und Wärtern durch deren successive Heranbildung Abhilfe verschaffen, überhaupt aber einem so wichtigen Zweige der Landescultur, wie der Obstbau ist, die ihm gebührende Stellung vermitteln helfen will.

△ **Breslau**, 4. September. [Handwerkerverein.] Hauptlehrer Köhler trug am gestrigen Abende die Geschichte der Entstehung des preußischen Staats und seiner Entwickelung unter den Fürstenhäusern vor, die seit Errichtung der wendischen Mark, vornehmlich unter den Hohenzollern, über das Stammland Brandenburg geherrscht haben. Er zeigte, wie die Bewohner der Landestheile, welche im Laufe der Jahrhunderte ihrer Herrschaft entweder durch Krieg oder Vertrag, Heirath oder Verschmelzung unterworfen wurden, stets keine Unterthanen dieses Hauses werden wollten, doch durch die Gewalt der Thatsachen gezwungen endlich um so treuer an ihnen hielten, so auch Brandenburg und Ostpreußen, Schlesien und Sachsen. Er wies auf die Regentengaben der bei Weitem meisten Hohenzollern hin, die es verstanden, durch Krieg und Frieden, durch Gewalt und List, Heirath und Vertrag ihr Reich von der Mark Brandenburg aus immer größer und mächtiger zu machen, so daß selbst der nüchterne Beurtheiler und der „nergelnde“ Kritiker sich auf Angriffe von außen her als starker und treuer Preuße bewiesen. So werde es auch mit den neu zu annectirenden Ländern gehen, die „keine Preußen werden wollen und es doch werden müssen und sein wollen“! — Hierauf theilte Secretär Köhn mit, daß er im nächsten Monat einen Cursus für Stenographie nach Gabelsberger und Stolze eröffnen wolle, die er den Vereinsmitgliedern auch dann zum häuslichen Gebrauch empfahl, wenn sie dieselbe auch nicht gerade systematisch erlernen oder treiben wollen. Wer letzteres will, dem empfahl er den Unterricht der Herren Lehrer Adam und Heidler. Hierauf wurde des in vor. Woche an der Cholera verstorbenen Vereinsrepräsentanten, Tischler A. Werner, gedacht, zu dessen ehrendem Gedächtniß sich die Mitglieder auf ergangene Aufforderung erhoben. Literat Krause beantwortete hierauf eine Frage über Entstehung des Windes und zeigte an, daß Herr Theod. Oelsner der Vereinsbibliothek wiederum zwei von ihm herausgegebene Zeitbrochüren: „Das preuß. Zündnadelgewehr“ und „Eine Partie 66“, 1866, gesandt habe.

** **Breslau**, 6. September. [Der Gabelsberger Stenographen-Verein] hielt heute nach längerer Unterbrechung wieder eine Sitzung ab. Der erste Schriftführer gedachte des großen Verlustes, welchen der Verein durch den Tod eines Mitgliedes, des Secretärs Herrn Gottschalk, erlitten hat. Der Verewigte gehörte zu den Gründern des Vereins, war ein Meister der Kunst, welche er liebte und bei jeder Gelegenheit anwandte; er hielt treu an dem Vereine. Sein gutes Herz und biederes Wesen sichern ihm bei Allen, die ihn kannten, ein dauerndes liebevolles Andenken. — Vom 19. d. M. an finden die Vereinssitzungen wieder im bekannten Winterlocale statt. Große Freude erregte ein Bericht des Herrn Professor Krieg aus Dresden, über die Fortschritte, welche Gabelsbergers Kunst, trotz aller Anfeindungen ihrer Gegner in Posen macht. Lehrer Heidler theilt mit, daß er während der Ferien zwei Damen in der Stenographie unterrichtete.

△ **Breslau**, 7. Sept. [Handwerker-Verein.] Herrn Dr. med. Theod. Körner's gestriger Vortrag stellte zunächst die Merkzeichen fest, welche eine „Epidemie“ von einer gewöhnlichen Krankheit unterscheiden und die wesentlich darin bestehen, daß eine Epidemie die ganze Lebenssphäre einer Bevölkerung so beherrscht, daß alle anderen Krankheiten davor zurücktreten und der kleinste Anlaß, der sonst ein zufälliges, vorübergehendes Unwohlsein erregen würde, Gelegenheits-Ursache der Epidemie wird und daß die Krankheit einen großen Umfang und heftigen tödtlichen Verlauf annimmt. Aus ihrer Höhe läßt sich übrigens ziemlich sicher auf den Stand der Intelligenz und Salubrität einer Bevölkerung schließen, da größere Intelligenz zeitigere und durchgreifendere Vorsichtsmaßregeln lehren wird, die gar nicht immer nur von den Behörden zu verlangen sind, sondern in das Gebiet der Selbsthilfe gehören. So ist es auch bei der Cholera, deren Grundursachen trotz der verschiedenartigsten Vermuthungen noch unentdeckt seien; die Gelegenheits-Ursachen seien theils in Fehlern der Diät (Obstgenuß), Erkältung, Ernährung, theils in Uebertragung durch Auswurfsstoffe, Leichen, Wäsche ꝛc. zu suchen; in Anhäufung von Menschen bei Festgelegenheiten, Ausflügen (wegen der oft damit verbundenen Excesse in Genüssen); auch Trauerzüge seien hierher zu rechnen. Besonders verderblich wirke der Mangel an Salubrität der Wohnungen; auch in den bestaussehenden Häusern werde vielfach dagegen gefehlt. Ein Hauptübelstand sei das Zusammendrängen der Menschen in den Wohnungen, namentlich auch die Schlafstellenwirthschaft. In diesen Beziehungen reagire Breslau in einer Reihe mit den ungünstigst gestellten Fabrikstädten Englands. Dort und hier betrage die Sterblichkeit 1 auf 28 Einwohner, indeß in Berlin z. B. von 32, in London von 41 eine Person sterbe. Als Gegenmittel zur Vorbeugung empfahl er Desinfection (mit Chlor, Eisenvitriol), besonders der Aborte, und gab dann weitere Fingerzeige hinsichtlich der Nahrung, Kleidung und der Präservativ-Mittel. Dampfbäder seien nur mit Vorsicht anzuwenden, die Heilmethode Kaufmann Tschinkel's ganz angemessen. Ein sehr gutes, aber schwer und nur einzeln anwendbares Mittel sei die neulich hier mit günstigem, in Berlin mit ungünstigem Erfolg angewendete Transfusion (Einspritzung gesunden Blutes in die Adern des Kranken). Zu warnen sei vor zu häufigem Gebrauch der sog. Cholera-Elixire. Hierauf beantwortete der Vortragende noch einige medicinische Fragen, nachdem der Vorsitzende, Herr Hüllebrand, dem Verein die Trauerbotschaft von dem Tode des Vorstandsmitgliedes Kreisrichter a. D. Zenker*) mitgetheilt hatte, der gleichfalls der Cholera erlegen ist. (Der Verein hat in demselben zugleich wieder seinen erst gefundenen „Juristen“ verloren.) Eine Frage enthielt einen Wunsch nach Veranstaltung einer neuen Soiree der musikal.-declamat. Section.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Sept. 10 U. Ab.	331,32	+16,2	S. 1.	Trübe.
8. Sept. 6 U. Mrg.	330,93	+15,0	N. 0.	Trübe.

Breslau, 8 Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. — F. 3 Z.

⌒ **Breslau**, 5. Sept. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalts-Substitut Kayser.

In der ersten Verhandlung erschien als Angeklagter der Tapezirgehilfe Carl Adolf Friedrich Wilhelm Priver aus Breslau, vertheidigt durch den Gerichts-Assessor Trusen. Es wurde der Angekl. des neuen einfachen Diebstahls und der wiederholten Urkundenfälschung beschuldigt. Bei den Diebstählen legte er die größte Zwanglosigkeit an den Tag. Eine von dem Drehorgelspieler Nemich bei dem Gastwirth Gerlich hierselbst eingestellte Leier nahm er ohne Weiteres unter dem Vorgeben, daß er sie für 16 Thlr. gekauft habe, an sich. Dem Korbmacher Hinke, dem er sie für 1 Thlr. 10 Sgr. verkaufte, erzählte er, daß ihm die Leier schon seit seiner Jugendzeit gehöre. — Bei dem Schuhmacher Hein wärmte er sich am 9. April d. J. am Ofen und ließ beim Weggehen ein Plätteisen im Werthe von 1 Thlr. verschwinden. In beiden Fällen glaubte er sich durch Leugnen retten zu können, doch wurde der Beweis seiner Schuld hinlänglich geführt. P. war aber auch noch dadurch straffällig geworden, daß er von dem Kaufmann Eliason durch gefälschte Bestellzettel Waaren zu erlangen gewußt hatte. Ein solcher, den er z. B. im Monat Februar d. J. in das Geschäftslocal des E. durch einen Packträger sendete, lautete: „Herr Schlesinger, bitte mir von dem Ledertuch zu 15 Sgr. 3 berliner Ellen zu schicken und mir gleich zu sagen, wie viel noch davon dasind.“

A. Priver, Tapezirer.

Da E. mit einem Tapezirer Adolf Priver, dem Vater des Angeklagten, schon zu thun gehabt hatte, so verabfolgte er nach einigen Anständen, daß auf dem Zettel nicht sein Name, sondern Schlesinger genannt war, das Verlangte. Hierauf stellte sich bei E. der Packträger zu wiederholten Malen ein, bis E. mit der bloßen Bestellung nicht mehr zufrieden war, sondern ein Empfangs-Bekenntniß verlangte. Auch dieses wurde ohne Schwierigkeit beschafft. — Dieser Urkundenfälschungen war P. geständig und wurde er zu einer einjährigen Gefängnißstrafe und zu 20 Thlr. Geldbuße, sowie Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Die zweite Verhandlung gegen den Inwohner Ernst Schilder aus Nieder-Kehle wegen vorsätzlicher Brandstiftung wies in eclatanter Weise nach, bis zu welchem hohen Grade von Stumpf- und Blödsinn fortgesetzte Trunksucht zu führen im Stande ist. Der Angeklagte, dem das erwähnte Laster auf der Stirn geschrieben stand und dessen ganze Körperhaltung darauf hindeutete, hatte, auf kurze Zeit obdachlos, bei dem Freigärtner Weiß ein Unterkommen gefunden. Dieser aber hatte sich genöthigt gesehen, gegen den Angeklagten später die Exmission zu beantragen. Gleichzeitig kündigte ihm seine Ehefrau an, daß sie sich von ihm scheiden lassen würde. Grund genug für den Trunkenbold, zur Branntweinflasche seine Zuflucht zu nehmen. In dem Zustande, in den er sich hierdurch versetzt hatte, schlug er die Frau Weiß und steckte nach dem Weggange derselben ein brennendes Streichholz in die Dachschauben des Schuppens. Bei dem hierauf erfolgenden Brande wurde das Wohn- und Wirthschaftsgebäude von den Flammen verzehrt. — Der Angeklagte bejahte die ihm von dem Vorsitzenden vorgelegte Frage, ob er mit Vorsatz gehandelt habe, so daß eine Mitwirkung der Geschworenen nicht eintrat. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 10 Jahre Zuchthaus.

Die dritte Verhandlung wegen wissentlichen Meineides war in criminalrechtlicher Beziehung interessant. Es handelte sich darum, ob Jemand strafbar ist, wenn er bei der Ableistung des Manifestationseides zu seinem Vermögen gehörige Objecte nicht angegeben hat, weil er in der nicht gerechtfertigten Meinung sich befunden haben will, sie durch Schenkung einem Dritten übereignet zu haben.

Der Arbeiter Wilhelm Wenzel in Neukirch sollte wegen nicht zu erlangender Gerichtskosten, da man wußte, daß er zwei außenstehende Forderungen von zusammen 400 Thlrn. hatte, den Manifestationseid leisten. In dem bei Ableistung desselben zu Grunde liegenden von ihm angefertigten Vermögensverzeichniß hatte er jedoch diese Forderungen nicht erwähnt und gleichwohl den Eid geleistet. Es war kein Zweifel darüber vorhanden resp. durch Aussage des betreffenden Schuldners ausdrücklich festgestellt, daß die beiden Forderungen in vollem Umfange existirten. Zur Rechenschaft gezogen, machte er zwei gleich eigenthümliche Einwände. Nach seiner Meinung gehören Vermögensobjecte, welche durch Fleiß und Sparsamkeit erworben worden sind, gar nicht zum Vermögen des Sparers, so lange derselbe noch lebt. Erst wenn er stirbt, bilden sie einen Theil seines Vermögens. Aus diesen Gründen seien die qu. Forderungen von ihm in dem Inventarium nicht aufzuführen gewesen. Dann habe er aber auch beide Forderungen seiner Ehefrau geschenkt, wofür er jedoch keinen weiteren Beweis zu erbringen vermochte, als daß die beiden Schuldscheine in dem Schranken seiner Ehefrau sich vorgefunden hatten. — Bei dem Widerspruch, in dem beide Einwände einander gegenüberstehen (denn wenn die Forderungen nicht zu seinem Vermögen gehörten, konnte er sie auch seiner Frau, mit der er übrigens in Gütergemeinschaft lebte, nicht schenken), erübrigte sich der durch die Anlage geführte Nachweis, daß die Schenkung als eine blos mündliche juristisch keine Giltigkeit hatte, zumal man bei der criminalrechtlichen Beurtheilung die Kenntniß der Erfordernisse der verschiedenen Verträge von dem Angeklagten nicht zu verlangen berechtigt war. Aber die Annahme, daß der Angeklagte sich in dem irrigen Glauben einer vollzogenen Schenkung befunden habe, wurde durch die unbeeidete Aussage seiner Frau erschüttert, welche ausdrücklich bekundete, ihr Mann habe ihr die Scheine nur übergeben, damit sie die Forderungen nach seinem Tode einziehen könne resp. wisse, was sie dann thun solle.

Der Staatsanwalt faßte alle diese Schuldmomente zusammen und wies darauf hin, daß die Habsucht der Landleute sie keine Mühe scheuen lasse, wenn es sich darum handle, Gerichtskosten, die sie nur mit schwerem Herzen zahlen, zu umgehen. Gleichwohl sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig aus und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Zu erwähnen ist noch, daß der Staatsanwalt, nachdem die Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen hatten, beantragte, ihm das Recht vorzubehalten, Anklage wegen fahrlässigen Meineids zu erheben, daß aber der Gerichtshof diesen Antrag ablehnte, weil er nach dem regelrecht verkündeten Spruche der Geschworenen unzulässig sei.

*) cfr. „Breslauer Zeitung“ vom 7. September.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Madrid, 6. Sept. Die Königin, von Narvaez begleitet, stattete heute der Kaiserin Eugenie in Biaritz einen Besuch ab.

[**Breslauer Börse vom 8. Septbr.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 75⅝—76 bez. Oesterr. Banknoten 78¾—½ bez. Schles. Rentenbriefe 92⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 87¾ Gld. Oesterr. National-Anleihe — Freiburger 136½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 166½—66 bez. Wilhelmsbahn 51¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 75¾ Br. Oesterreich. Creditbank-Actien 62¾ Br. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 64¼ Br.. Amerikaner 76¼ bez. Warschau-Wiener 58½ Br. Minerva 34¼ Br.

Breslau, 8. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	78—80	76	72—74	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	25—26	24	22—23
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	196	186	173	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅙ Thlr. Gld., ½ Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 300 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Septbr.. Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt, die Haltung jedoch fest. Die 3proc. eröffnete zu 70, 15 und hob sich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 22½. Italien. 5proc. Rente 58, 25. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 375, 00 Credit-Mob.-Aktien 683, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 425, 00. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 311, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82⅝.

Antwerpen, 7. Sept. Petroleum, raff. Type, weiß: still, 72½ Francs pro 100 Ko.

Frankfurt a. M., 7. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Animirt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 91. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75¾. Oesterr. Bankantheile 680. Oesterr. Credit-Actien 145. Darmst. Bank-Actien 208. Oesterr. Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 99½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn 128½. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 57¾. 1860er Loose 63⅝. 1864er Loose 65½. Oesterr. National-Anleihe 52¼. 5% Metalliques 45¾. 4½% Metalliques 39⅝.

Hamburg, 7. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest, aber geschäftslos. Altona-Kieler Eisenbahn-Actien alte 143¼, neue 136½, steigend. Schluß-Course: National-Anleihe 53. Oesterr. Credit-Actien 61½. Oesterr. 1860er Loose 63. Mexicaner —. Vereinsbank 108¾. Nordd. Bank 118½. Rheinische 118½. Nordbahn 70⅝. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 80¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 77¼. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68¾. Disconto 3¼—3 pCt. Wien 97½ not., 98½ bez., Petersburg 25¾ not., 25½ bez.

Hamburg, 7. Sept. [Getreidemarkt] fest. Weizen pr. September-October 5400 Pfd. netto 121 Bancothaler Br., 120 Gld., pr. October-Novbr. 119 Br., 118 Gld. Roggen ab Königsberg pr. April-Mai 68—69 bez., 69—70 gefordert. Pr. Septbr.-Octbr. 5000 Pfd. Brutto 73½ Br., 72½ Gld., pr. Octbr.-Novbr. 73⅛ Br., 73 Gld., pr. Frühjahr 74⅛ Br., 74 Gld., Oel ruhig, pr. September 25⅞, pr. Octbr. 26—25⅞, pr. Mai 26¼. Kaffee ruhig. Zink 2000 Ctr. loco 13 Mk. 12 Sch. — Regen und Wind.

Liverpool, 7. September, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 49,570, zum Export verkauft 12,600, wirklich exportirt 23,855, Consum 34,000, Vorrath 850,000 Ballen. Middling amerikanische 13, middling Orleans 13¼, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 7¼, Bengal 7, New Oomra 9¼.

Paris, 7. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 98, 10, pr. October-Dezember 99, 00, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. September 64, 00, pr. November-Dezember 66, 25. Spiritus pr. October-Dezember 54, 50.

Amsterdam, 7. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loco underändert, auf Termine 1 Fl. höher Raps pr. October 69. Rüböl pr. October 39¼, pr. Mai 41.

Wien, 7. Sept. [Abend-Börse.] Steigend. Credit-Actien 163, 80. Nordbahn 169, 50. 1860er Loose 83, —. 1864er Loose 73, 60. Oesterreichisch-Französ. Staatsbahn 190, 80. Galizier 212. Lombarden 215i

Berlin, 7. Sept. Die günstige Haltung der wiener Börse und die Festigkeit der pariser vermochte die reservirte Haltung des hiesigen Platzes doch nur zu Gunsten der von den genannten Märkten abhängigen Papiere zu beseitigen. Während die meisten der Werthe, in denen sonst das Capital Verwendung sucht, unbeachtet waren und einzelne sich selbst im Preise drückten, traten heute hauptsächlich Speculations-Effecten in den Vordergrund. Das lebhafteste Geschäft entwickelte sich in Italienischer Rente und Lombarden, weniger in den anderen österreichischen Bahnen, obschon auch sie sich wie die erstgenannten im Course höher stellten. Sodann waren die Umsätze in Credit und Loosen, welche sich um etwa 1½ Procent hoben, nicht unbeträchtlich, wenn auch weniger bedeutend. Ebenso machte sich in Amerikanischer Anleihe ein ziemlich belangreiches Geschäft, indeß drückte sich zuletzt der Coursstand wieder gegen gestern. Reges Interesse fand sich dann noch für Russische Prämien-Anleihe bei weiterer Steigerung und endlich wurde solches für Altona-Kieler wach erhalten und dabei Preiserhöhungen durchgesetzt, die wir nach dem normalen Geschäftsverlaufe als nicht durchaus berechtigt bezeichnen möchten; man normirte den Cours für alte Actien auf 145½, für junge auf 138¼—139¾—139, wobei sich bemerken läßt, daß der höchste Preis wohl überhaupt nicht zu erreichen war. Nach Gesagtem wird die Geringfügigkeit des Verkehrs in Bahnactien, Banken und anderen Werthen keiner besonderen Erwähnung bedürfen; nur von Genfern handelte man noch Posten etwas unter alter Notiz. Preußische Staatspapiere ließen bezüglich der Summen, welche den Besitz wechselten, Manches zu wünschen übrig; auch erlitten 4proc. Anleihen wieder eine Einbuße um ¼ Procent, während sich Staatsschuldscheine um ¼ höher stellten. Pfand- und Rentenbriefe nachgebend, 3½proc. Westpreußen um 1¼. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	97 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1850. 52	4	88¾ bz.
dito 1853	4	88¾ G.
dito 1854	4½	97 bz.
dito 1855	4½	97 bz.
dito 1856	4½	97 bz.
dito 1857	4½	97 bz.
dito 1858	4½	97 bz.
dito 1864	4½	97 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	80½ bz.
Pommersche	3½	81¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89¾ G.
Schlesische	3½	87¼ G. 4% A.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ bz.
Pommersche	4	90 bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	89¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95 B.
Sächsische	4	91¼ bz.
Schlesische	4	92¼ bz.
Louisd'or 110¾ bz.		Oest.Bk. 79 bz.
Goldkr 9. 8⅝ bz.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	48½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	64 à ¼ bz.
dito dito 64	—	37½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	59½ B.
dito Eisenb.-L.	—	63 bz u G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	56¾ à57¼ à57b
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88¼ bz. [u.G
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	65 etw. bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 etw G.
dito à 300	5	87¾ G.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	55 bz u. G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅞ à½ et ⅜b.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97½ G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	95 bz
dito III.v.St.3½g.	3½	76½ bz.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	101¼ bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	85½ B
dito	4½	96 bz.
dito IV.	4	83 B.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 B
dito III. Em.	4½	9[illegible] G.
Gal. Ludwigsb.	5	75¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	89½ bz.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	88¾ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	99 bz.
dito D.	4	89½ G.
dito E.	3½	78½ b..
dito F.	4½	93½ bz.
Oest.-Franz.	3	247½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	227¼ b. u. G
Rhein v. St. gar.	4½	98¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	96 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	107bz.à105B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	152½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅚	13	4	214 b.
Berlin-Görlitz	—	—	4	74½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 B
Berlin-Hamburg	10	9½	4	169½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ bz.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	127 G.
Böhm.-Westb.	5	—	5	69½ G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136¼ bz.
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	82⅝ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	148 B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 B
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	264 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	71¼ bz.
Neisse-Brieger	4⅗	5 [illegible]	4	98½ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅘	4	69¾ b. u. G.
Nord.-Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	71 à ⅜ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	166½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	148 B.
dito C.	10	11⅔	3½	166½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	98 à ½ à 98 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅕	5	109¼ à110b.u.B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75¾ bz.
Rheinische	6¼	—	4	119½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29⅛ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	94 B.
Thüringer	8	8⅓	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	148 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	115¾ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅚	4	104¾ B.
Gothaer „	7	7½	4	97 B.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83½ b.
Hamb. Nordd. B.	7⅚	9	4	117¼ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ bz.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6½	4	99¼ B
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	159⅝ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	97 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	91 G.
Darmstädter „	6	6½	4	82 etw. bz. u G.
Dessauer „	—	—	—	2½ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98 B.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	28 bz.
Leipziger „	4	—	4	80 B.
Meininger „	7¼	—	4	86 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	63 à 62¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅔	4	111½ G.
Minerva	—	1	5	34 etw. bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97 bz.

Berlin, 7. Sept. Weizen loco 50—74 Thlr. nach Qualität, ordin. bunter poln. 61 Thlr., weißbunter dito 67 Thlr., hochbunter dito 73 Thlr., gelber schles. 69 Thlr. ab Kahn und Bahn bez., schwimmend hochbunter poln. 72½ Thlr., Lieferung pro Sept.-Octbr. 65½ Thlr. Br., 65 Thlr. Gld., Oct.-Nov. 65 Thlr. nom., Frühj. 65⅛—¼ Thlr. bez., 66 Thlr. Br. — Roggen loco 80—83pfd. 46¾—47¼ Thlr. ab Bahn bez., 47 Thlr. ab Kahn bez, 47⅛—¼ Thlr. ab Bassin bez, schwimmend 81—82pfd. 47 Thlr., pro Sept. und Septbr.-Octbr. 46¼—45⅞—46 Thlr. bez., Oct.-Nov. 45¾—45⅞—⅝—⅝ Thlr. bez., Nov.-Dez. 45½—45—45¼ Thlr. bez., Frühjahr 45¾—44⅞—45 Thlr. bez., Mai-Juni 45⅛—45¼ Thlr. bez. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd., neue schles. 39—41 Thlr. — Hafer loco 23—27 Thlr., schles. 24½—25½ Thlr., poln. 24—24½ Thlr., Sept. 24⅛ Thlr. bez., Septbr.-Oct. 24⅛ Thlr., Oct.-Nov. 24 Thlr. nominell, Nov.-Dez. 24 Thlr. Br., Frühjahr 24½ Thlr. nom. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr., 54¼ Thlr. ab Boden. — Winterraps loco galizischer 80—81 Thlr., schles. 84—86 Thlr. — Winterrübsen ord. 75—79 Thlr., schles. 82—82¾ Thlr. ab Kahn, poln. 68—70 Thlr. ab Bahn.

⊕ **Breslau**, 8. September. Wind: Süd. Wetter: schwül. Thermometer früh 15 Grad Wärme. Bei vorherrschend lustloser Stimmung waren Preise am heutigen Markte kaum behauptet.

Weizen war vernachlässigt, pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 72—80 Sgr. feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwach beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. neuer 22—26 Sgr., alter bis 29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten kaum verändert. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 13—14⅔ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—28 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.